18.09.2019 Ausgabe 18

www.landkreis-fuerth.de

Mit dem Amtsblatt des Landkreises Fürth

# LANDKREIS MAGAZIN

für uns in Ammerndorf, Cadolzburg, Großhabersdorf, Langenzenn, Oberasbach, Obermichelbach, Puschendorf, Roßtal, Seukendorf, Stein, Tuchenbach, Veitsbronn, Wilhermsdorf, Zirndorf

## Kartoffeln: Frisch vom Bauernhof Seite 4

Foto: Thomas Scherer

**ABC-SCHÜTZEN:**
**Tipps für den sicheren Schulweg – S. 6**

**VERANSTALTUNGSREIHE:**
**Kultur erleben und erlesen – S. 8**

BRESLAUER BLICK

# 27 Eigentums-wohnungen in Zirndorf.

2-, 3- und 5-Zimmer-Wohnungen

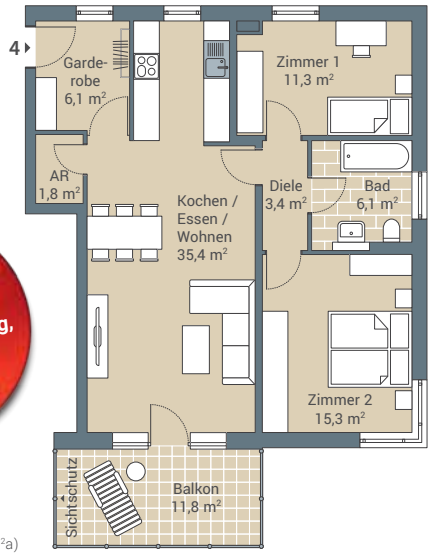


Zum Beispiel Abbildung rechts: 3-Zimmer-Wohnung, 1.OG, ca. 86m² für 330.000 €

Neubau, Erdgas H, 37 kWh/(m²a)

www.breslauer-blick.de

Ein Projekt der ZiWoBau Immobilien und Bauträger GmbH & Co. KG. Eine Tochterfirma der WBG Zirndorf.

Zi·Wo·Bau Regional · Sicher · Fair

GERZ

FABRIKVERKAUF
Matratzen · Lattenroste
Bettgestelle · Bettwaren

Wir freuen uns darauf, Sie in unseren neuen Ausstellungsräumen beraten zu dürfen.

GERZ Matratzen GmbH
Gewerbegebiet V
Mühlsteig 53
90579 Langenzenn
☎ 0 91 01 - 90 95 90
www.gerz-matratzen.de
Öffnungszeiten: Mo – Do 9–16 Uhr · Fr 9–18 Uhr · Sa 10–14 Uhr

LORENZ FENSEL
JALOUSIEN · ROLLÄDEN · MARKISEN SEIT 1875

Rollläden automatisch bedienen – Kinderleicht!

„elero "– Automatisierung von Rollläden, Jalousien & Markisen
- schnelle Installation und Inbetriebnahme
- einfache und bequeme Bedienung per Knopfdruck
- maximaler Komfort und Sicherheit

Kreuzburger Str. 6 · 90471 Nürnberg · Tel. 0911 - 80 30 37 · www.lorenz-fensel.de

DRAHT KRIPPNER
GMBH SCHLOSSEREI & ZAUNBAU SEIT 1882

- Stahlgitterzäune
- Drahtzäune
- Tore und Türen aus eigener Fertigung
- Ballfangzäune
- Schiebetore
- Aluminiumzäune
- Planung und Ausführung für Gewerbe und Privat

Draht Krippner GmbH
Mühlsteig 41-43
D-90579 Langenzenn

Tel. +49 9101 8285
info@draht-krippner.de
www.draht-krippner.de

Projekte realisieren ist einfach.

Sie haben eine gute Idee und benötigen für die Umsetzung die entsprechende Liquidität? Die Geschäftsstelle Digital unterstützt Sie als Gewerbekunde mit einer schnellen und kurzfristigen Kreditzusage*.

*abhängig von Ihrer Bonität

Sie erreichen die Geschäftsstelle Digital Montag bis Freitag von 8:00 – 20:00 Uhr

- Telefon Gewerbekunden: (09 11) 78 78 - 39 39
- TextChat und VideoBeratung über: sparkasse-fuerth.de/chat
- WhatsApp: (09 11) 78 78 - 0
- E-Mail: geschaeftsstelle.digital@sparkasse-fuerth.de

Sparkasse Fürth

NACH DEN FERIEN:

# Ausbildungs- und Schulstart

**Liebe Leserinnen und Leser,**

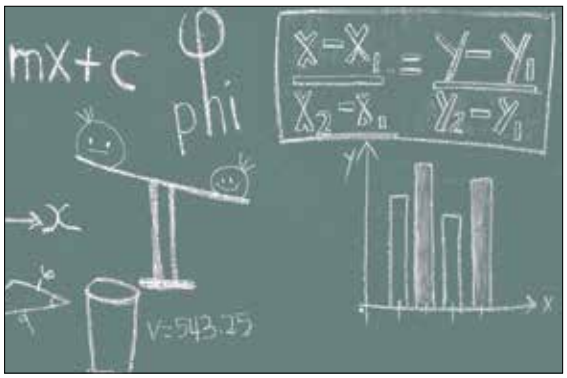


das neue Schuljahr hat begonnen. Für die einen war es der erste Schultag überhaupt, für viele die Versetzung in die nächste Klasse und für ein paar Hundert Schüler ist das letzte Schuljahr angebrochen. Und natürlich hat für viele Jugendliche die Ausbildung im September begonnen - auch der Landkreis hat neue Azubis eingestellt. Autofahrer müssen jetzt besonders auf die ABC-Schützen aufpassen. Und Eltern müssen bei den Erstklässlern lernen, ein Stück loszulassen. Das Elterntaxi bis direkt vor den Schulhof ist auf jeden Fall der falsche Weg, wie wir in dieser Ausgabe aufzeigen.

**Ihr Landkreismagazin**

Posten Sie Ihre Impressionen und Anregungen auf **#landkreisfuerth**

YouTube

## IMPRESSUM

Das **„Landkreis-Magazin"** erscheint alle 14 Tage.

**Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Inhalt:**
Landratsamt Fürth, Pinderpark 2, 90513 Zirndorf.

**Redaktion:** Roland Beck, Tel. 0911 692 05 00

**Anzeigenverwaltung:** herbstkind Werbeagentur GmbH,
Siemensstraße 3, 90766 Fürth, Tel. 0911 976 40 79-10, -55, -66
E-Mail: lkm@herbstkind-wa.de

**Satz:** herbstkind Werbeagentur GmbH

**Bilder:** Landratsamt Fürth, Thomas Klein, Roland Beck, Thomas Scherer, Pixabay, Fotolia

**Anzeigenpreisliste** ab 1.1.2019, Auflage 54.800, kostenlose Verteilung an die Haushalte im Landkreis Fürth.
Druck auf 70 g/m² Recycling Papier Charisma Silk. Für Druckfehler wird keine Gewähr übernommen.

**Für die nächste Ausgabe**:
**Redaktionsschluss Amtsblatt:** 23.09.2019
**Anzeigen-Annahmeschluss:** 23.09.2019

## INHALT

4 • Kartoffeln frisch vom Bauernhof
6 • Interview
7 • Tipps für den sicheren Schulweg
8 • „Kultur erleben und erlesen"
9 • Blinkis für ABC Schützen
11 • Erste private Ladesäule in Roßtal
12 • Ausbildungsstart 2019
13 • Tag der Seelischen Gesundheit
14 • Gartentipp
18 • Mobile Sondermüllsammlung
19 • Illegale Asbestentsorgung
20 • Tag des offenen Denkmals
21 • Multivisionsshow
22 • Herbstmarkt Cadolzburg
23 **AMTSBLATT** Amtliche Mitteilungen des Landkreises Fürth
31 • Termine
• Dienstjubiläum

## TOLLE KNOLLE:

# KARTOFFELN FRISCH VOM BAUERNHOF

**Erdapfel, Grundbirne, Äbiern: Es gibt die unterschiedlichsten Namen für die Kartoffel. Bei einem gemeinsamen Kochen in der Küche der Landwirtschaftsschule Fürth erfuhr Landrat Matthias Dießl vieles über die faszinierenden Eigenschaften über Kartoffeln. Gemeinsam mit Kreisbäuerin Bettina Hechtel und Horst Krehn, Amtsleiters Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, wurden verschiedene Gerichte mit regionalen Kartoffeln zubereitet.**

Doris Greul-Leuzmann, Ernährungsfachfrau des Bayerischen Bauernverbandes, und Anna Brochloß-Gerner von der Landwirtschaftsschule leiteten den Landrat sowie weitere Teilnehmer mit viel Fachwissen an. Die frischen Kartoffeln stammten direkt von den Landwirtschaftsbetrieben Tresch aus Roßtal und Lämmermann aus Hiltmannsdorf.

Gekocht wurden unter anderem eine Kartoffel-Weißweinsuppe, eine Bratkartoffel-Blume und als Nachspeise leckere Kartoffelwaffeln.

Die Regionalinitiative „Gutes aus dem Fürther Land“ war in Sachen Kartoffeln unterwegs.

Beim gemeinsamen Kochen gab es viel zu entdecken und zu erschmecken.

Mit rund 40 000 Hektar ist Bayern nach Niedersachsen das zweitgrößte deutsche Kartoffelland. In nahezu ganz Bayern wachsen beste Kartoffeln heran und sorgen für eine regionale Versorgung mit der tollen Knolle. Das Logo „Bayerische Kartoffel“ steht dabei für Qualität und Herkunft aus Bayern. Alle Kartoffeln oder Kartoffelprodukte, die dieses Logo tragen, sind in Bayern gewachsen und sortiert und abgepackt oder zu Spezialitäten verarbeitet worden. Nur wenn alle Schritte in Bayern erfolgen, darf dieses Logo verwendet werden.

**Gut und günstig**

„Ganz frisch erhalten die Verbraucher regionale Kartoffeln aus dem Landkreis Fürth natürlich in den Hofläden“, sagte Landrat Matthias Dießl. Kartoffeln seien günstig, schmackhaft, bekömmlich und gesund. Und wie sich bei dem gemeinsamen Kochen zeigte, sind Kartoffeln zum Kochen und Genießen ein Allroundtalent.

Im Landkreis Fürth stehen aktuell etwa 43 Hektar Kartoffeln im Anbau. In der Stadt Fürth

ist der Anbau von Knollen etwas stärker. Die Anbauflächen sind seit Jahren relativ konstant. Sie verteilen sich auf mehrere landwirtschaftlichen Betriebe, die im Durchschnitt etwa 0,5 bis 0,7 Hektar Kartoffeln anbauen. Die meisten Betriebe vermarkten direkt ab Hof. Das Hauptsortiment liegt im Bereich mittelfrühe bis mittelspäte Speisesorten, wie etwa festkochende Ditta sowie vorwiegend festkochende Krone. Mehlige Sorten wie Melody sind bei Verbrauchern wenig gefragt.

„Im Trend liegen rotschalige Speisesorten wie Laura", erläuterte Bettina Hechtel. "Für Feinschmecker bereitet die alte Kartoffelsorte Bamberger Hörnla eine wahre Gaumenfreude", ergänzte sie.

ke enthalten Kartoffeln hochwertiges Eiweiß und viele Vitamine sowie Mineralstoffe. Der Hauptbestandteil mit knapp 80 Prozent ist Wasser, deshalb ist die Kartoffel ein energiearmes Lebensmittel. 100 g Kartoffel enthalten nur 70 kcal.

**Energielieferant Kartoffel**

Kartoffeln enthalten zwischen zehn und 20 Prozent Stärke. Die Kartoffelstärke wird durch das Kochen aufgeschlossen und so vom Körper verwertet. Dann ist sie leicht verdaulich und liefert Energie in Form von Zucker. Der Eiweißgehalt ist mit rund zwei Prozent relativ gering, dennoch handelt es sich beim Kartoffeleiweiß um ein sehr hochwertiges Eiweiß.

*In der Lehrküche in Fürth wurden leckere Kartoffel-Gerichte gekocht*

Schon Goethe wusste: „Morgens rund, mittags gestampft, abends in Scheiben, dabei solls bleiben!". Auch in der Schulküche in Fürth wurden Kartoffeln in ganz unterschiedlichen Varianten verarbeitet. Der Landrat wies darauf hin, dass - anders als etwa beim Spargel - regionale Kartoffeln das ganze Jahr verfügbar sind. Den Start macht die Frühkartoffel ab Mitte Juli. Im Anschluss folgt die Haupternte bis Ende Oktober. Dank professioneller Lagertechnik ist es möglich, die Ernte nahezu bis zur nächsten Frühkartoffelsaison zu lagern und so stets Kartoffeln anzubieten.

**Gesunde Vielfalt**

Festkochende Sorten haben einen geringeren Stärkegehalt. Beim Kochen platzen diese nicht auf und bleiben in Form. Sie haben eine feste und feinkörnige Konsistenz mit Biss. Dadurch eignen sie sich sehr gut für Kartoffelsalat oder Pell- und Bratkartoffeln.

Kartoffeln sind gesund: Insgesamt elf verschiedene Vitamine und 15 verschiedene Mineralstoffe machen aus der Kartoffel einen wichtigen Vitaminlieferanten für das tägliche Leben. Viele wichtige Inhaltsstoffe befinden sich dicht unter der Schale. Sie bewahrt daher den Nährstoffgehalt und steigert den Ballaststoffanteil der Kartoffel. Gut gesäubert kann die Schale mitgegessen werden.

"Augen und grüne Stellen an der Kartoffel sollten großzügig weggeschnitten werden", so der Rat von Doris Greul-Leuzmann. Neben Stärke enthalten Kartoffeln hochwertiges Eiweiß und viele Vitamine sowie Mineralstoffe. Der Hauptbestandteil mit knapp 80 Prozent ist Wasser, deshalb ist die Kartoffel ein energiearmes Lebensmittel. 100 g Kartoffel enthalten nur 70 kcal.

Kartoffeln haben einen sehr hohen Vitamin-C-Gehalt, vergleichbar mit Äpfeln. Daneben enthalten Kartoffeln noch viele weitere Vitamine, die der Körper täglich benötigt.

Landrat Matthias Dießl bedankte sich für die vielen Informationen. Nach der Arbeit in der Küche ließen sich alle Teilnehmer die leckeren Kartoffel-Gerichte schmecken. Wo gibt es die Kartoffeln zu kaufen? Ganz einfach, nämlich direkt beim Erzeuger auf den Bauernhöfen in Stadt und Landkreis Fürth. Einfach den Schildern „Kartoffeln zu verkaufen" folgen.

**Feine Kartoffel-Rezepte finden Sie unter www.landkreis-fuerth.de.**

# INTERVIEW

ACHTUNG AUTOFAHRER:

# Hol- und Bringservice der Eltern zu Schuljahresbeginn ist gefährlich

**Die Eltern meinen es letztlich wohl nur gut, bringen damit aber andere Kinder in Gefahr: Seit Jahren gibt es den Trend, die Kinder mit dem Auto bis direkt vor die Schule zu fahren. Von den Taxi- oder Helikopter-Eltern ist dann die Rede. Jürgen Steiger, Sachbearbeiter Verkehr für den Landkreis Fürth bei der Polizeiinspektion Zirndorf, weiß um die Problematik.**

**Herr Steiger, von welchem Problem reden wir, wenn wir von Helikopter-Eltern sprechen?**

Jürgen Steiger: „Einige Eltern oder Großeltern bringen ihre Kinder oder Enkelkinder mit dem PKW zur Schule oder holen sie ab und missachten dabei Verkehrsregeln vor den Schulen, weil sie ja 'nur kurz' anhalten, um ihre Kinder aus- oder einsteigen zu lassen. Oft wird argumentiert, dass nur so die Kinder sicher zur Schule und nach Hause kommen. Eine große Gefahr für unsere Schulkinder sind allerdings genau diejenigen, die ihre Kinder bis vor die Schule fahren, dabei oft Verkehrsregeln missachten und selbst eine Gefahr für alle Schulkinder darstellen."

**Warum ist das eine Gefahr für die Schulkinder?**

Jürgen Steiger: „Vor den Schulen ist in der Regel so wenig Platz, dass Eltern zum Ein- und Aussteigen ihrer Kinder in Halteverboten, an Bushaltestellen oder sogar auf Geh- und Radwegen halten oder parken. Sie behindern dabei Schulbusse und bringen Kinder in Gefahr."

**Was wäre denn besser als das Elterntaxi?**

Jürgen Steiger: „Wünschenswert wäre, wenn die Kinder entweder zu Fuß laufen oder im weiteren Umfeld der Schule, dort wo Halten und Parken erlaubt ist, aus dem Auto morgens herausgelassen und mittags dort wieder aufgenommen werden."

**Wer sorgt denn dafür, dass der Schulweg sicher ist?**

Jürgen Steiger: „Zahlreiche Institutionen machen sich fortlaufend Gedanken über einen sicheren Schulweg und sind in dieser Sache in ständigem Kontakt. Neben vielen anderen Maßnahmen werden Schulbusse organisiert und die Verkehrserzieher der Polizei unterrichten in den Kindergärten bereits die Vorschulkinder und später dann die Grundschüler in der Jugendverkehrsschule. Sie bilden Verkehrs- und Schulweghelfer aus, damit die Kinder sicher über stark befahrene Straßen gehen können Und all das, damit die Schulkinder sicher zur Schule und wieder nach Hause kommen."

**Wird die Polizei in diesem Jahr verstärkt vor Schulen kontrollieren?**

*Jürgen Steiger, Sachbearbeiter Verkehr für den Landkreis Fürth bei der Polizeiinspektion Zirndorf*

Jürgen Steiger: „Um die Problematik in Zukunft besser in den Griff zu bekommen, wird die Polizei in diesem Jahr bei der Schulwegüberwachung konsequenter einschreiten und mit Verwarnungsgeld verwarnen."

**Wie teuer kann das werden?**

Jürgen Steiger: „Mögliche Verstöße in diesem Zusammenhang sind zum Beispiel Halten/Parken im Haltverbot, dafür werden mindestens zehn Euro fällig, mit Behinderung können daraus aber auch 35 Euro werden. Die gleichen Bußgelder gelten für Parken im eingeschränkten Haltverbot, Halten/Parken auf Geh- und Radweg. Beim Parken in der Haltestelle können bis zu 30 Euro fällig werden. Wer einen Schulbus behindert, muss mit 20 Euro rechnen.

**Herr Steiger, vielen Dank für diese Informationen.**

INFO

## Der Landkreis bei Facebook und Instagram

Besuchen Sie uns auf Facebook unter
https://www.facebook.com/landkreisfuerth/

oder auf Instagram unter
https://instagram.com/landkreisfuerth/

AUTOFAHRER AUFGEPASST:

# Tipps für den sicheren Schulweg!

**Der erste Schultag ist ein Meilenstein im Leben eines Kindes. Die meisten Eltern werden ihr Kind sicher am Anfang auf dem Schulweg begleiten. Es kommt aber der Tag, an dem es den Weg zur Schule und nach Hause ohne Hilfe zurücklegen muss.**

Wir haben mit Hilfe von Polizei und Verkehrswacht wichtige Tipps zusammengestellt. Der Landkreis Fürth, die Polizeiinspektionen Zirndorf und Stein sowie die Verkehrswacht Fürth wünschen Ihrem Kind einen unfallfreien Schulweg.

**Bitte seien Sie den Kindern und den anderen Verkehrsteilnehmern ein Vorbild, indem Sie**

- **bei Schulen besonders vorsichtig fahren und unbedingt die bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkungen beachten**
- **runter vom Gas gehen und bremsbereit sind, wenn Kinder in Sichtweite sind**
- **selbst an Ampeln und Zebrastreifen vorsichtig fahren, denn Schulanfänger halten sich oft nicht verlässlich an die Regeln**
- **in verkehrsberuhigten Bereichen Schrittgeschwindigkeit einhalten**
- **nie an Einmündungen, im Kreuzungsbereich, auf Geh- und Radwegen oder an sonstigen Stellen parken, an denen es nicht erlaubt ist**
- **vor Schulen nicht in zweiter Reihe parken und die Haltverbote beachten**
- **an Haltestellen von Bussen und Straßenbahnen immer damit rechnen, dass Kinder unvermittelt über die Straße laufen**
- **Kinder nicht im absoluten Haltverbot ein- oder aussteigen lassen**
- **die Gurtanlegepflicht beachten und die Kinder mit den erforderlichen Rückhaltesystemen sichern und**
- **niemals „auf den letzten Drücker" losfahren. Denn Hetze und Stress machen unaufmerksam.**

Denken Sie daran, der kürzeste Weg muss nicht immer der sicherste sein. Nutzen Sie alle möglichen Überquerungshilfen für Ihr Kind, wie Zebrastreifen, Verkehrsampeln oder Überwege, an denen Schulweghilfen durch die Polizei oder durch "Lotsenmuttis" geleistet werden.

Achten Sie bitte immer auf ein gleichbleibendes Verkehrsverhalten, wenn Sie Ihr Kind begleiten; es wird dem Kind dann zur Gewohnheit. Überprüfen Sie später gelegentlich, ob Ihr Kind das Eingeübte beachtet. Erläutern Sie Ihrem Kind falsches Verkehrsverhalten anderer Verkehrsteilnehmer. Zeigen Sie ihm, wie man es richtig macht.

Unfälle ereignen sich auch häufig, wenn sich die Kinder beim Warten auf den Bus mit Spielen die Zeit vertreiben. Sie sollten auf diese Gefahr besonders hinweisen. Üben Sie mit Ihrem Kind auch, wie es nach dem Aussteigen sicher die Straße überqueren kann, nämlich erst dann, wenn der Bus weg und die Sicht wieder frei ist. Viele Unfälle passieren dadurch, dass Kinder hinter haltenden Bussen unvermittelt die Fahrbahn überqueren.

Lassen Sie Ihr Kind nur auf der dem Verkehr abgewandten Seite ein- und aussteigen.

Halten Sie Ihren Pkw so an, dass Ihr Kind die Fahrbahn nicht überqueren muss. Halten Sie nur an den dafür vorgesehenen Stellen bzw. beachten Sie die bestehenden Halteverbote. Außerdem dürfen Sie Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, die kleiner als 150 cm sind, in Ihrem Pkw auf den Vorder- oder Rücksitzen nur mitnehmen, wenn amtlich genehmigte und geeignete Rückhalteeinrichtungen benutzt werden.

Ihr Kind muss lernen, selbst zu "sehen", wenn es die Fahrbahn betritt. Durch auffällige, farbige und helle Kleidung wird es von den anderen Verkehrsteilnehmern schneller und besser gesehen. Denken Sie daran, daß das Sichtfeld Ihres Kindes um ein Drittel kleiner ist als bei Erwachsenen.

In der Schule lernt Ihr Kind, wie es sich im Straßenverkehr verhalten soll. Bitte gehen Sie stets mit gutem Beispiel voran. Sie schaden sonst den Bemühungen um die Sicherheit Ihres Kindes.

VERANSTALTUNGSREIHE:

# „Kultur erleben und erlesen“

**„Fortbewegen gestern, heute, übermorgen“: So lautet das diesjährige Motto der Veranstaltungsreihe „Kultur erleben und erlesen“ 2019 im Landkreis Fürth.**

Über viele Jahrhunderte hinweg wurden von und für uns Menschen Fortbewegungsmittel erfunden. Beachtlich ist, dass jede dieser Erfindungen auf einen vorhandenen Bedarf ausgerichtet ist. Das Auto dient der individuellen und schnellen Fortbewegung, Krücken oder der Rollstuhl ermöglichen das eigenständige Fortbewegen, wenn die Beine es nicht können, und Flugzeuge, Busse und Züge transportieren viele Menschen und Güter aus der ganzen Welt. Als Kinder lernen wir das eigene Fortbewegen zuerst durch Rollen und Krabbeln und danach durch Laufen, Hüpfen, Klettern und Springen kennen. Im Laufe der Kindheit vergrößern wir den Radius mit dem Fahrrad oder den Inlinern und Skateboards. Mobilität gibt uns die Chance, die Umgebung zu erschließen.

Mit den unterschiedlichsten Angeboten sollen Kinder für spannende Geschichten rund um Fortbewegung und Fortbewegungsmittel und für das Lesen ganz allgemein begeistert und zu eigener Bewegung animiert werden. Die Buchausstellung präsentiert neben Büchern auch passende andere Medien. Die weiteren Aktionen und Veranstaltungen sind thematisch darauf abgestimmt.

## Von da nach dort!
## Kinder- und Jugendbuch Ausstellung

Lange waren Schiffe die einzigen und schnellsten Verkehrs- und Transportmittel. Schiffe spielten für den Handel, für Entdeckungsreisen und leider auch für militärische Eroberungen eine wichtige Rolle. Auf dem Festland dagegen verwendeten die Menschen ausschließlich Pferde oder Kutschen als Transportmittel. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts beschäftigten sich viele Erfinder mit Fortbewegungsmitteln. Vor fast genau 200 Jahren erfand Karl von Drais das ganz ohne Treibstoff auskommende Laufrad. 1835 läutete die erste Fahrt des „Adlers“ von Nürnberg nach Fürth auch in Deutschland den Beginn des Eisenbahnzeitalters ein. Das erste Automobil mit Verbrennungsmotor wurde dagegen erst vor etwa 130 Jahren von Carl Benz gebaut. Als sich Otto Lilienthal 1891 erfolgreich mit Flügeln in die Luft erhebt, geht auch der Traum vom Fliegen in Erfüllung. Heute verbinden wir das Reisen und Fortbewegen mit Ferien und Abenteuer. Für Flüchtlinge und Auswanderer ist das sich auf den Weg machen dagegen aus der Not geboren, in der Hoffnung auf ein menschenwürdiges Leben.

**Montag 23.09. – Freitag, 08.11.2019**
**Öffnungszeiten:**
**Montag, 14.00 - 19.00 Uhr**
**Dienstag, 9.00 - 13.00 Uhr**
**Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr**
**Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr**
**Freitag 13.00 - 17.00 Uhr**
**Für Schulklassen auch nach Rücksprache**
**Veranstalter: Stadtbücherei Oberasbach**

## Klettern und Bouldern

Heute geht's zum Klettern nach Erlangen in das DAV Kletterzentrum. Hier habt ihr die Möglichkeit am 12 m hohen Kletterturm im Toprope zu klettern oder euch nebenan in der Außenboulderanlage kräftig auszupowern.
Die dafür notwendige Kletterausrüstung wie Gurt, Helm und Schuhe bekommt ihr von uns gestellt.
Das Angebot ist sowohl an Jugendliche gerichtet, die bereits Erfahrungen beim Klettern oder Bouldern gesammelt haben, als auch an jene ohne jegliche Vorerfahrung.

Der Spaß an der Bewegung steht im Vordergrund.

**Freitag, 27.09.2019, 14.00 – 19.00 Uhr**
**Ort/Veranstalter: Jugendhaus Oasis**
**Kosten: 8 Euro pro Kind**
**Mitbringen: Getränke und Vesper, bequeme sportliche Kleidung**
**Ansprechpartnerin: Sonja Gärtner**
**Für Kinder ab 11 Jahren**
**Anmeldung:**
**www.unser-ferienprogramm.de/oberasbach/index.php**

Kommunale Jugendarbeit im Landkreis Fürth

## Parcours und Freerunning

Parcours ist eine Fortbewegungssportart, in der die urbane Landschaft als Spielplatz genutzt wird. Jedes Hindernis wird sportlich überwunden, egal ob mit Klettern, Springen oder einer akrobatischen Figur. Beim Parcours und Freerunning geht es um den Spaß an der Bewegung und sich durch diese selbst auszudrücken. Zusätzlich soll ein gutes Körpergefühl entwickelt werden.
Unter Anleitung von Parcoursprofi und Stuntman Max Heckl werden die Grundlagen vermittelt und erste akrobatische Elemente erlernt.

Der Kurs geht über 2 Tage. Die Zeiten sind am Freitag von 14 bis 18 Uhr und am Samstag von 10 bis 14 Uhr.

**Freitag, 11.10.2019 und**
**Samstag, 12.10.2019**
**Ort/Veranstalter: Jugendhaus Oasis**
**Kosten: 25 Euro pro Kind**
**Mitbringen: Bequeme Sportkleidung, Schuhe für innen und außen, ausreichend Wasser.**
**Ansprechpartnerin: Sonja Gärtner**
**Für Kinder von 5 – 12 Jahren**
**Anmeldung:**
**www.unser-ferienprogramm.de/oberasbach/index.php**

**Weitere Termine finden Sie in der nächsten Ausgabe des Landkreis Magazins.**

ACHTUNG ABC-SCHÜTZEN:

# Blinkis erhöhen Sicherheit auf dem Schulweg

*Die Blinkis sollen Autofahrer auf ABC-Schützen aufmerksam machen, damit es zu keinen Schulwegunfällen kommt*

Foto: Roland Beck

**Zum Start ins neue Schuljahr haben die Erstklässler im Landkreis Fürth und in der Stadt Fürth wieder die sogenannten Blinkis erhalten – kleine batteriebetriebene Reflektorlichter für Jacke oder Ranzen. Sie sollen dazu beitragen, die Sichtbarkeit von Kindern auf dem täglichen Schulweg zu erhöhen.**

Die Sparkasse Fürth unterstützt gemeinsam mit der infra fürth gmbh die Verkehrswacht als Sponsor der Blinkis. Landrat Matthias Dießl und Fürths Bürgermeister Markus Braun bedankten sich dafür.

Die Einschulung ist für Kinder ein ganz wichtiges Ereignis. Die meisten sind stolz darauf, endlich ein Erstklässler zu sein. Vieles ist aufregend und neu – dazu gehört auch der Schulweg. Um diesen so sicher wie möglich zu gestalten, erhält jeder ABC-Schütze ein Blinki-Reflektorlicht.

## Gute Sichtbarkeit

Ein Blinki ist klein, neongelb, kann blinken und hat eine klare Botschaft: Hier ist ein Kind unterwegs, das nur wenig Erfahrung im Straßenverkehr hat. Insgesamt 7500 Blinkis übergab Hans Wölfel, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Fürth, gemeinsam mit infra-Geschäftsführer Marcus Steurer im Landratsamt Fürth an Markus Braun sowie Matthias Dießl zur Verteilung an den Schulen in Stadt und Landkreis Fürth. Damit ist der Bedarf für die nächsten drei Jahre gedeckt – geht man von einer durchschnittlichen Anzahl von 2500 Erstklässlern pro Jahr aus.

„Die Wahrnehmbarkeit der Kinder durch andere Verkehrsteilnehmer spielt dabei eine ganz entscheidende Rolle. Von daher freut es uns sehr, dass wir die Sparkasse Fürth und die infra fürth gmbh als Partner und Sponsoren gewinnen konnten," sagte Mathias Kreitinger, Vorsitzender der Verkehrswacht Fürth.

## Training ist wichtig

„Aber selbst das schönste Blinki ersetzt keine frühzeitige Verkehrserziehung. Als Vater einer Erstklässlerin weiß ich, wie wichtig es ist, schon frühzeitig den Schulweg zu trainieren", so Matthias Dießl.
Und auch wenn man mittlerweile erwachsene Kinder hat, ist das Thema Verkehrserziehung immer noch wichtig: „Jeder von uns kann dazu beitragen, dass Kinder die Verkehrsregeln lernen und befolgen", ergänzte Sparkassen-Chef Hans Wölfel. „Auch wenn's mal pressiert, sollte man als Fußgänger die Straße stets beim Zebrastreifen oder an der grünen Ampel überqueren. Denn Kinder lernen durch das, was man ihnen vorlebt".

SERIÖS - KOMPETENT - ZUVERLÄSSIG

50 JAHRE 1965-2015

REHAU® Kunststofffenster
Adeco® / Rodenberg® Haustüren
Einbruchschutz
Rollos
Service

REHAU QUALITY AUTHORISED PARTNER

HANOLD
Meisterbetrieb

Oberasbacher Str. 4 • 90513 Zirndorf
Tel. 0911 / 96 97 30
email: hanold@hanold.de

Ihre BMW Vertragswerkstatt bei Neustadt/Aisch:
familiär // kompetent // top Preis/Leistung

Autohaus Pröschel
Bamberger Str. 61
91456 Diespeck
Tel.: 09161 / 88 58 - 0

www.proeschel-bmw.de
40 Jahre BMW Erfahrung

BMW Garantie // Reparaturleasing // Service inclusive

KUNSTMANN
Flaschnerei + Sanitärtechnik

ALLES AUS EINER HAND
Wir machen es möglich!

Mein neues Bad!
Eigene Badausstellung.

Telefon: 0911 317675 | www.kunstmann-sanitaer.de

Wir haben für unsere Kunden eigene Parkplätze vor Ort

HITZ marmor granit

grabmale
natursteinbetrieb
steinbildhauerei
natursteinhandel

friedenstrasse 32 · 90765 Fürth
tel. 0911/7906195 · fax 0911/791382
info@hitz-naturstein.de
www.hitz-naturstein.de

seit 1906

nachfolger der firmen
Pfleghardt und Rögner

Prym

Neu im Sortiment:
Große Auswahl an Prym Artikeln

K-D Handels- und Pfandhaus GmbH
Industriestraße 15
90599 Dietenhofen
Tel. 09824 / 9 11 66
Verkauf: Do. + Fr. 9 – 18 Uhr, Sa. 9 – 12 Uhr

FÜR IHR KIND DAS BESTE!

**Individuelle und qualifizierte Kindertagesbetreuung.**
Das fmf FamilienBüro vermittelt in Fürth und im Landkreis Fürth nach Ihren Bedürfnissen qualifizierte Tagesmütter und -väter mit Pflegeerlaubnis. Suchen Sie online oder rufen Sie uns an! Tel. 0911-255 229-0

Qualifizierte Kindertagesbetreuung
**www.fmf-familienbuero.de**

ROSSTAL:

# Erste private Ladesäule eingeweiht

**Seit dem Sommer 2018 betreibt die Familie Nitschke in Roßtal mit dem Apartmenthaus „Zum Birnbaum" eine Unterkunft in der Ökologie großgeschrieben wird. Als logische Erweiterung dieses Grundgedankens wurde Anfang August 2019 die E-Ladesäule des Hauses eingeweiht.**

*Einweihung der ersten privaten E-Ladesäule des Appartmenthauses „Zum Birnbaum" von Familie Nitschke in Roßtal*

### Ausbau der Ladeinfrastruktur im Landkreis

In seiner Willkommensrede verriet Harald Nitschke, dass er es sich eigentlich zum Ziel gesetzt hatte, die erste Ladesäule in Roßtal zu eröffnen. Ganz knapp war ihm dabei jedoch die Marktgemeinde Roßtal zuvorgekommen.

Roßtals zweite Bürgermeisterin Renate Krach betonte daraufhin, dass die Kommunen zwar als Vorbild vorangehen könnten, dass jedoch private Initiativen ebenso wichtig seien, damit Themen wie E-Mobilität ihren Weg in die breite Masse fänden. Dass Roßtal nun innerhalb kurzer Zeit um zwei E-Ladestationen reicher geworden sei, spiegele den stetigen Ausbau der Ladeinfrastruktur im Landkreis wider.

Zur Einweihung der Ladesäule konnten die Gäste gleich drei unterschiedliche E-Auto-Typen begutachten und deren Fahrer nach technischen Details und dem Fahrgefühl befragen.

Neben einem Dienstwagen des Landkreises Fürth (e-Golf) waren ein Tesla von privat so wie ein geliehener Renault Zoe zu sehen. Bei dem anschließenden regionalen Imbiss fand ein reger Austausch statt.

Gäste des Apartmenthauses können nun zukünftig ihre E- oder Hybridfahrzeuge an prominenter Stelle vor dem Haus bequem laden. Der grün abgesetzte Parkplatz, der im Kontrast zur roten Fassade steht, hat zudem eine Signalwirkung für alle, die auf dem täglichen Weg zur Arbeit, in ihrer Freizeit oder ihrem Urlaub am „Birnbaum" vorbeikommen.

## ENERGIESPRECH-STUNDE

### Wichtige Daten zur Sprechstunde:

**Wer berät?**
EnergieberaterInnen aus dem ehrenamtlichen Netzwerk
**Wann?**
Donnerstag, 26.9.2019, 13 bis 17 Uhr
**Wie lange?**
max. 30 Minuten pro Beratung
**Wo?**
Landratsamt, Im Pinderpark 2,
90513 Zirndorf, Zi. 3.06
**Terminvereinbarung erforderlich:**
unter Tel. 0911 9773-1617
**Zielgruppe:**
Bauherren und Renovierer

**Unkostenbeitrag:** 25,– EURO
**Hinweise:**

Die Beratung im Rahmen der Sprechstunde ersetzt keine Vorort-Beratung und auch nicht die weiterführende, individuelle Energieberatung der konkreten Projektierung.

Zur Beratung ggf. bitte mitbringen, soweit vorhanden:
Planunterlagen, Daten der Heizanlage, evtl. Energieverbrauchsdaten (Heizung, Strom), Kaminkehrer-Protokoll

HERZLICH WILLKOMMEN!

# Ausbildungsstart 2019

**Für sie beginnt ein neuer Lebensabschnitt: Landrat Matthias Dießl begrüßte Anfang September neun junge Menschen zu ihrem Ausbildungsbeginn im Landratsamt Fürth.**

In drei spannende Jahre für den Beruf der Verwaltungsfachangestellten starten in diesem Jahr Mario Binöder, Denise Bühlmeyer, Fabian Dierl, Natalie Glass, Carina Knapp, Lea Rögner und Lisa Greßmann. Letztere wird vom Landkreis für den Markt Cadolzburg ausgebildet. Zunächst dürfen die Nachwuchskräfte das Landratsamt und seine verschiedenen Sachgebiete ganz praktisch erleben, bevor sie ab Anfang November in der Berufsschule und anschließend in der Bayerischen Verwaltungsschule die Theorie des Verwaltungshandelns vermittelt bekommen.

Theresa Hammerer wird in den nächsten zwei Jahren die Beamtenausbildung für den Einstieg in der 2. Qualifikationsebene absolvieren – sie wird im Landratsamt für die Regierung von Mittelfranken ausgebildet.
Außerdem wurde Simon Igel begrüßt, der eine Ausbildung zur Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft absolviert. Nach dem Abschluss wird er bestens für die Arbeiten an den Wertstoffhöfen des Landkreises ausgebildet sein.

Am Landratsamt Fürth werden derzeit 32 Auszubildende in fünf verschiedenen Berufen ausgebildet.

*1. Reihe v. l. n. r.: Ausbildungsleiterin Angelika Seidel, Theresa Hammerer, Lisa Greßmann, Lea Rögner, Denise Bühlmeyer, Natalie Glass, Landrat Matthias Dießl*
*2. Reihe v. l. n. r.: Carina Knapp, Marion Binöder, Simon Igel, Fabian Dierl*

www.verschenkmarkt-landkreis-fuerth.de

LANDRATSAMT FÜRTH:

# Tag der Seelischen Gesundheit

**Im Rahmen der bundesweiten Woche der seelischen Gesundheit findet am 9. Oktober ein Aktionstag im Foyer des Landratsamtes Fürth in Zirndorf statt.**

Ziel des Aktionstages ist es, über psychische Erkrankungen aufzuklären, Hilfsangebote in der Region bekannt zu machen und das Bewusstsein für seelische Gesundheit zu stärken.

In der Zeit von **10.00 Uhr bis 15.00 Uhr** sind verschiedene Infostände vor Ort: Gesundheitsamt Fürth, Sozialpsychiatrischer Dienst Fürth, Fürther Bündnis gegen Depression e.V., Projektagentur Göttlein

Auch die Ausstellung „LebensBilderReise" AKTIV GEGEN DEPRESSION vom Bayerischen Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung kann besucht werden. Sie ist in der Zeit vom 2. bis 14. Oktober zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes zu sehen.

Um 18.30 Uhr findet ein Vortrag zum Thema „Achtsamkeit und Depression" durch Gesundheitsberaterin Heike Grethlein statt.

## Achtsamkeit und Depression

INFO

**Mittwoch, 9. Oktober 2019, 18:30 Uhr**

Referentin: Heike Grethlein (Gesundheitsberaterin)

Veranstaltungsort:
Landratsamt Fürth, Zimmer 2.12
Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf

**Depression** ist eine Erkrankung, die sich vor allem in gedrückter Stimmung, negativem Selbstbild, Antriebslosigkeit, Verlust von Interesse und Freude sowie körperlichen Beschwerden wie Schlaflosigkeit, innere Unruhe oder Appetitverlust äußert.

**Depression** hat viele Gesichter und ist weit verbreitet: ca. vier Millionen Menschen leiden in Deutschland an **Depressionen**.

Menschen mit **Depression** befinden sich oft in einem Teufelskreis der negativen Gedanken. Diese Negativ-Spirale kann durch eine Haltung der Achtsamkeit durchbrochen werden. Bei der Achtsamkeit geht es darum, im Hier und Jetzt zu sein und das, was gerade ist, möglichst wertfrei anzunehmen. Über diese veränderte innere Haltung kann es gelingen, einen anderen Umgang mit der Erkrankung zu finden.

Der Vortrag richtet sich sowohl an Betroffene als auch an Angehörige und bietet auch Raum für Fragen und Erfahrungsaustausch. Zudem werden Ihnen Wahrnehmungs- und Körperübungen vermittelt, die sich leicht im Alltag umsetzen lassen.

Gesund. Leben. Bayern. | Landkreis Fürth LeistungsFähig. LebensFroh. | Bezirk Mittelfranken | fürther bündnis gegen DEPRESSION

# GARTENTIPP

# Bittere Zucchini-Früchte

**Bereits 2018 traten im heißen und trockenen Sommer verstärkt bittere Zucchini und Gurken, sowie später Kürbisse auf. Auch dieses Jahr ist das Thema in der Beratung wiederholt angefragt worden. Da diese bitteren Früchte allgemein als giftig betrachtet werden, ist die Unsicherheit natürlich groß.**

## Unterschiedliche Bitterstoffe

Bitter ist nicht gleich bitter. Es gibt sehr viele unterschiedliche Gruppen von Stoffen, die wir am Gaumen als bitter empfinden, die aber jeweils ganz anders auf uns wirken. So sind die Bitterstoffe in Zichoriengewächsen (z. B. Chicorée, Zuckerhutsalat, Radicchio, u.a.) chemisch völlig anders aufgebaut als die der Gurkengewächse und in keiner Weise schädlich für den menschlichen Körper. Sie wirken ganz im Gegenteil stoffwechselfördernd und verdauungsanregend.

Die Bitterstoffe bei allen Gurkengewächsen gehören zur Gruppe der gesundheitsschädlichen Cucurbitacine. Sie sollte man unbedingt meiden. Die gute Nachricht: Sie schmecken so bitter, dass man bei intakten Geschmacksnerven überhaupt nicht in Versuchung kommt, größere Mengen davon zu sich zu nehmen. Ärgerlich nur, wenn man damit schon eine ganze Mahlzeit zubereitet hat, besser daher vorher immer ein kleines Stück probieren.

## Bitterfrei durch Züchtung

Alle Gurkengewächse haben seit alters die Fähigkeit, giftige Cucurbitacine zu bilden. Einen besonders hohen Gehalt hat zum Beispiel die heimische, giftige Zaunrübe, das einzige einheimische Gurkengewächs.

Der Mensch hat es durch Züchtung durch die Jahrhunderte geschafft, Kultursorten von Gurken, Kürbis und Melonen zu züchten, die in der Regel bitterstofffrei oder sehr arm an Bitterstoffen sind. Ganz moderne Sorten von Zucchini und Gurken, meist Hybridsorten, haben die Fähigkeit zur Bitterstoffbildung gar nicht mehr. Zucchini sind übrigens botanisch mit allen Kürbissen der Art Cucurbita pepo, dem Gartenkürbis eng verwandt und damit kreuzbar. Dazu gehören auch viele Ziersorten, von denen manche auch bitter sein können – es geht bei ihnen ja vor allem um Schönheit bzw. um ausgefallene Formen und Farben. Nicht einkreuzbar mit Zucchini sind dagegen Moschuskürbisse (Cucurbita moschata, z. B. 'Muscade de Provence' oder Butternuss-Kürbis) und Riesenkürbisse (Cucurbita maxima), zu denen auch der (meist gar nicht so riesige) Hokkaido-Typ gehört.

## Bitterstoffe durch Kreuzung

Bei der Hybridzüchtung wird nichts dem Zufall überlassen: Pollenspendersorte und Pollenempfängersorte (von denen werden die männlichen Blüten ausgebrochen) sind genau festgelegt. Im Bioanbau meidet man Hybridsorten nach Möglichkeit – da muss man dann einfach mehr aufpassen.

Wer Saatgut von Zucchini selbst nachzieht, kann daher nie sicher sein, ob nicht etwa Pollen einer bitteren Zierkürbissorte von Bienen eingetragen wurde. Wer die eigene Nachzucht anstrebt, prüft die selbst gezogenen Gurken oder Zucchini besser einfach öfters.

## Bitterstoffe durch ungünstige Witterungsbedingungen

Auch wenn die verschiedenen, im Handel erhältlichen Arten und Sorten als „bitterfrei" gelten, können bestimmte Wachstumsbedingungen trotzdem die Entstehung von Bitterstoffen in den Gurkengewächsen fördern.

Vor allem ältere Sorten von Zucchini und Gurken, die üblicherweise bitterfrei sind, bilden unter Stressbedingungen wie großer Hitze, verbunden mit starker Sonneneinstrahlung und Trockenheit doch giftige Cucurbitacine. Meist werden die Früchte vom Stielende her bitter.

Auch deshalb sollte man Gurken und Zucchini mit allerbester Wasserversorgung in luftigem Boden kultivieren, um die Neigung zur Bitterstoffbildung manch älterer oder selbst vermehrter Sorten zu unterbinden. Das gilt vor allem in den Hitzewochen der letzten Jahre.

Bitterstoffe können in der Frucht auch noch bei der Lagerung entstehen. Auch dies beobachtet man vor allem nach ungünstiger, von Stress begleiteter Kulturführung (Hitze, Trockenheit, …).

Die wiederholte Empfehlung lautet daher: Testen Sie grundsätzlich Ihre Zucchini oder Gurke und probieren Sie ein kleines Stück, bevor Sie mit der Zubereitung des Mahles beginnen.

*Text und Bilder:*
*Bayerische Gartenakademie Veitshöchheim*
*Lars Frenzke, Landratsamt Fürth*

*Kürbisblüte*

## KONTAKT

**Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege am Landratsamt Fürth:**

Lars Frenzke, Telefon 0911 9773-1616
oder per E-Mail an:
l-frenzke@lra-fue.bayern.de

FÜR DIE GANZE FAMILIE:

# 8. Wald-Erlebnistag

**In Langenzenn findet in diesem Jahr zum achten Mal der Walderlebnistag statt.**

Am 28. September von 13 bis 17 Uhr erwartet Kinder und Eltern ein 1,5 Kilometer langer Rundweg mit Aktionen und Infos rund um das Thema Wald. Treffpunkt ist der Spitalwald westlich von Laubendorf.

Geboten wird unter anderem: Bäume pflanzen, Pilze bestimmen, Holz sägen, Lehmgesichter aus Ton gestalten, einer Märchenerzählerin lauschen, mit Naturmaterialien basteln, mit dem Langbogen schießen, in Bäume klettern oder darauf balancieren. Wenn das Wetter mitspielt, gibt es auch ein Lagerfeuer mit Stockbrot, auch ein Kindergottesdienst unter freiem Himmel ist geplant. Veranstalter: Regionale Bildungslandschaft Wald Langenzenn.

**Kontakt und Informationen:**
Naturamt Stadt Langenzenn,
Telefon 09101 703-405
E-Mail: naturamt@langenzenn.de

LOKALE AKTIONS-GRUPPE LEADER
REGION LANDKREIS FÜRTH

# Geld anlegen, wann immer Sie möchten.

## Optimieren Sie mit dem Anlagekonfigurator rund um die Uhr Ihr Vermögen.

**Unabhängig von den Öffnungszeiten der Sparkasse Fürth Geld anlegen? Rund um die Uhr an 7 Tagen in der Woche? Das ist ab sofort mit dem Anlagekonfigurator auf der Website der Sparkasse Fürth (www.sparkasse-fuerth.de/anlagekonfigurator) möglich!**

**Individuell auf Sie zugeschnitten**

Sie wollen Vermögen aufbauen oder Ihre Anlagen optimieren, Sie wollen sich Anregungen holen und später mit Ihrer Kundenberaterin oder Ihrem Kundenberater Ihre Strategie besprechen, dann ist der Anlagekonfigurator eine optimale Möglichkeit für Sie. In nur fünf Schritten bietet er eine ganzheitliche Vermögensanalyse und liefert neue Ideen bei der Geldanlage, die Sie auch gleich umsetzen können.

**Fünf Schritte zur optimalen Anlage**

Probieren Sie es einfach aus und melden Sie sich im Online-Banking der Sparkasse Fürth an, um den Anlagekonfigurator zu starten. Lesen Sie zuerst die Nutzungsbedingungen durch und bestätigen Sie diese. Ihr Vermögen bei der Sparkasse Fürth wird automatisch berücksichtigt, Vermögenswerte bei anderen Geldinstituten können Sie ergänzen, um das gesamte Anlagevermögen zu betrachten.

Danach definieren Sie in Schritt 2 die Höhe Ihrer gewünschten Rücklagen für Notfälle oder kurzfristige Anschaffungen – diese werden bei der Vermögensoptimierung nicht berücksichtigt. In Schritt 3 definieren Sie Ihr Anlegerprofil. Sie legen zum Beispiel den Anlagezeitraum, die monatlichen Einnahmen und Ausgaben, weitere Vermögenswerte und Ihre Risikobereitschaft fest. In Schritt 4 geht es um die Vermögensverteilung. Achten Sie darauf, dass Sie Ihre Anlagen gut streuen und nicht alles auf eine Karte setzen. In Schritt 5 nennt Ihnen der Anlagekonfigurator Ideen und Vorschläge zur Vermögensoptimierung. Nun können Sie Ihre Favoriten wählen und – wenn Sie wollen – gleich im Online-Banking unter „Brokerage“ kaufen.

**Anlagekonfigurator: So verteilen Sie Ihr Vermögen optimal.**

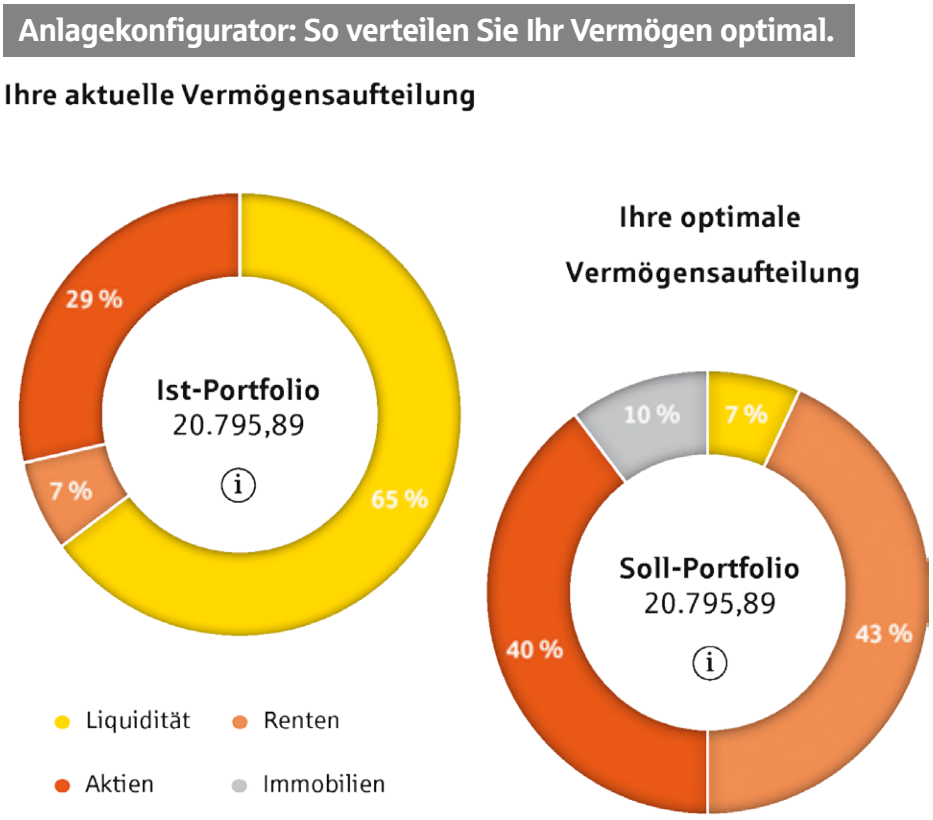


Natürlich erhalten Sie vorab eine Zusammenfassung mit allen erforderlichen Unterlagen zum Nachlesen in Ihr elektronisches Postfach. Bei Fragen können Sie jederzeit einen Termin mit Ihrer Beraterin oder Ihrem Berater vereinbaren, um die Strategie noch einmal im Detail zu besprechen und erst später zu investieren.

**WEITERE INFORMATIONEN**
**www.sparkasse-fuerth.de/anlagekonfigurator**

# Drei Fragen an … Michael Sperber

## Private Banking und Vermögensberatung bei der Sparkasse Fürth.

**Herr Sperber, welche Vorteile bietet der Anlagekonfigurator?**

Michael Sperber: Er ist rund um die Uhr verfügbar und bietet – das ist das Besondere – eine Qualität und Tiefe, die unsere Kunden auch aus der persönlichen Beratung kennen.

**Was ist mit den Dokumentationspflichten und dem Datenschutz?**

Diese werden auch online eingehalten, das ist garantiert – allein schon durch den Online-Banking-Zugang. Der ist ja die Voraussetzung für die Nutzung des Anlagekonfigurators.

**Bleiben die Vorschläge aus dem Anlagekonfigurator gespeichert, falls ich mich erst mit einem Experten der Sparkasse Fürth beraten möchte?**

Ja, zwei Wochen. Wir von der Vermögensberatung können die Anlagenvorschläge einsehen. So können wir gemeinsam mit Ihnen auf einer Grundlage diskutieren und bei Bedarf auch nachjustieren.

# Welchen Wert hat Ihre Immobilie?

## Der S-ImmoPreisfinder ermittelt den Wert Ihrer Immobilie.

**Wollten Sie nicht auch schon mal wissen, was Sie für Ihre Immobilie am Markt bekommen? Das ist nicht nur interessant, wenn Sie Ihr Haus oder Ihre Wohnung verkaufen wollen. Auch bei der Aufteilung des Erbes, spielt der Wert von Immobilien eine wichtige Rolle.**

**Wertermittlung mit nur wenigen Klicks**
Mit dem S-ImmoPreisfinder können Sie den Wert Ihrer Immobilie ganz leicht ermitteln. Sie müssen nur ein paar Fragen beantworten und Eckdaten eingeben. Das geht nahezu intuitiv über Ankreuzen und Auswählen. Die meisten Daten haben Sie als Eigentümer sowieso parat oder wissen, wo sie abgelegt sind. In der Regel brauchen Sie nur fünf bis zehn Minuten, um alles auszufüllen. Am Ende müssen Sie nur noch Ihre Adressdaten eingeben, dann bekommen Sie per E-Mail bequem und kostenlos Ihre persönliche Wohnmarktanalyse zugesandt.

**Unabhängiger Immobilien-Richtwert**
Der S-ImmoPreisfinder wurde in Kooperation mit dem iib Dr. Hettenbach Institut entwickelt. Der unabhängige iib Immobilien-Richtwert liefert eine objektbezogene Marktanalyse für Ihre Immobilie. Basierend auf den gesetzlichen Norm-Bewertungsverfahren, wissenschaftlich ermittelten Wohnlagen und tagesaktuellen Vergleichsobjekten, bietet die Analyse besonders im Preisvergleich die bestmögliche Orientierung für alle Beteiligten. Natürlich ist dies nur ein Richtwert, der Ihnen aber hilft, ein sehr realitätsnahes Gefühl für den Wert Ihrer Immobilie zu bekommen.

**Konkret durch die Experten**
Wer allerdings einen konkreten und verbindlichen Verkaufspreis benötigt, sollte immer zu einem Fachmann gehen, seine Immobilie besichtigen und mit allen individuellen Besonderheiten bewerten lassen. In der Immobilienabteilung der Sparkasse Fürth finden Sie solche Experten. Sie alle haben viel Erfahrung und unterstützen Sie umfassend bei Verkauf und Kauf. Das reicht von der Exposé-Erstellung inkl. 360°-Rundgang über die Werbung für Ihre Immobilie und die Organisation von Besichtigungen bis hin zur Vorbereitung des Notartermins.

Ermitteln Sie mit dem S-ImmoPreisfinder den Wert Ihrer Immobilie. Ganz einfach online oder zusammen mit Ihrer Beraterin oder Ihrem Berater. Kostenlos und unverbindlich.

**STARTEN SIE JETZT DEN S-IMMOPREISFINDER**
**www.sparkasse-fuerth.de/preisfinder**

# Eigene Immobilie? Was tun bei Arbeitsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit.

## Mit BaufiSchutz Plus entspannt im eigenen Zuhause.

**Sie haben Ihre Traumimmobilie gefunden und wollen diese für sich und Ihre Lieben kaufen oder Sie wohnen bereits darin? Dann ist jetzt der richtige Schutz für den Fall von unvorhergesehenen Ereignissen besonders wichtig.**

Damit Sie Ihren Traum vom eigenen Heim auch bei Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit unbeschwert genießen können, empfehlen wir Ihnen frühzeitig für sich und Ihre Familie vorzusorgen. Im Versicherungsfall übernimmt der BaufiSchutz Plus Ihre abgesicherte Finanzierungsrate für Sie und führt somit Ihre Immobilienfinanzierung für Sie zurück. So können Sie die eigenen vier Wände auch in finanziell angespannten Zeiten erhalten.

Lassen Sie sich unverbindlich beraten und vereinbaren Sie Ihren persönlichen Termin telefonisch unter (09 11) 78 78 - 0 oder online unter www.sparkasse-fuerth.de.

**WEITERE INFORMATIONEN**
**www.sparkasse-fuerth.de/baufinanzierung**

DIE MOBILE SONDERMÜLLSAMMLUNG:

# Fachgerecht entsorgt zum Schutz der Umwelt

**Abfälle, die gesundheits- und umweltgefährdend sind, können in haushaltsüblichen Mengen bei der mobilen Sondermüllsammlung abgegeben werden. Nachfolgend finden Sie die diesjährigen Sammeltermine. Bitte geben Sie die Abfälle nur in geschlossenen Behältnissen (möglichst in Originalverpackung) ab.**

Bitte beachten Sie: Sondermüll darf nur direkt dem Fachpersonal übergeben werden!

| Sammelstelle | |
|---|---|
| **Ammerndorf,**<br>am Feuerwehrhaus | 21.10.2019<br>14:30 – 17:30 Uhr |
| **Cadolzburg,**<br>am Höhbuck | 14.10.2019<br>14:30 – 17:30 Uhr |
| **Langenzenn,**<br>am Schießhausplatz | 15.10.2019<br>14:30 – 17:30 Uhr |
| **Oberasbach,**<br>Parkplatz Jahnturnhalle<br>an der Jahnstraße 16 | 17.10.2019<br>14:30 – 17:30 Uhr |
| **Obermichelbach,**<br>östl. Parkplatz des Rathauses | 09.10.2019<br>14:30 – 17:30 Uhr |
| **Roßtal,**<br>Parkplatz Mittelschule | 08.10.2019<br>14:30 – 17:30 Uhr |
| **Stein-Deutenbach,**<br>Am Festplatz neben<br>dem „Palm Beach“ | 10.10.2019<br>14:30 – 17:30 Uhr |
| **Tuchenbach,**<br>Parkplatz Bürgerhaus | 16.10.2019<br>14:30 – 17:30 Uhr |
| **Veitsbronn,**<br>Parkplatz Veitsbad | 22.10.2019<br>14:30 – 17:30 Uhr |
| **Zirndorf,**<br>Parkplatz hinterm Schul-<br>sport-Platz **(Zufahrt nur über Mühlstraße möglich, Standort des Bierzeltes zur Kirchweih)** | 07.10.2019<br>14:30 – 17:30 Uhr |

**Was zählt zum Sondermüll und wird daher angenommen?**

Beispielsweise sind das
- Putz-, Reinigungs- und Desinfektionsmittel
- Chemikalien und Lösungsmittel
- giftige Substanzen (Ratten-, Mäuse-, Insektengift)
- Klebe-, Imprägnierungs-, Behandlungs- und Pflegemittel für Metall, Holz, Leder etc.
- Lacke und Farben (mit Ausnahme von Dispersionsfarben)
- Düngemittelreste
- Batterien/Knopfzellen
- Feuerlöscher

usw.

**Was ist kein Sondermüll und wird daher nicht angenommen?**

**Altmedikamente**
Diese sind über den Restmüll zu entsorgen, da keine Schadstoffe enthalten sind. Am besten geben Sie diese Abfälle zuunterst in die Mülltonne (in einem Müllbeutel vermischt mit sonstigem Restmüll).

**Dispersionsfarben**
Diese Farben enthalten als Lösemittel lediglich Wasser. Im eingetrockneten Zustand dürfen sie daher über den Restmüll (in einem dichten Behältnis) entsorgt werden. Dispersionsfarbreste (flüssig und fest) werden auch bei den Wertstoffhöfen gegen Gebühr angenommen.

**Leuchtstoffröhren/-lampen und Energiesparlampen**
Diese sind nach Elektro- und Elektronikgesetz getrennt zu erfassen. Kostenlose Abgabemöglichkeiten gibt es bei beiden Wertstoffhöfen zu den Öffnungszeiten.

**Altöl/Motorenöl**
Händler sind verpflichtet, das Altöl zurückzunehmen und zu entsorgen. Heben Sie beim Kauf von Motorenöl stets die Quittung auf bzw. geben Sie beim Neukauf von Motorenöl gleichzeitig ihr Altöl ab! Kleinmengen (bis maximal fünf Liter) sowie Leergebinde (z.B. Kanister) werden gegen Gebühr beim Wertstoffhof angenommen.

**Sollten Sie noch Fragen „rund um den Abfall“ haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen der Abfallberatung in Zirndorf unter 0911/9773-1434, -1435 oder –1436 oder senden Sie eine E-Mail an abfallberatung@lra-fue.bayern.de.**

UMWELTSCHUTZBEHÖRDE SCHLÄGT ALARM:

# Asbest illegal im Wald entsorgt

**Der Umweltschutzbehörde am Landratsamt wurden bereits 13 Fälle bekannt, in welchen in verschiedenen Wäldern im Landkreis illegal alte, teils asbesthaltige Welldachplatten und auch sog. BigPacks mit KMF-Wolle abgelagert wurden. Da es sich bei der illegalen Müllentsorgung beziehungsweise den unerlaubten Umgang mit gefährlichen Abfällen um eine schwere Straftat handelt, ermittelt die Kriminalpolizei.**

Es besteht der Verdacht, dass die Fälle in einem Zusammenhang stehen könnten. Vermutet wird, dass die Asbestplatten von unseriösen Haustürgeschäften vermeintlicher Handwerker stammen, die Sanierungsarbeiten an Dächern anbieten.

Um Kosten zu sparen, werden die asbesthaltigen Abfälle illegal im Wald abgeladen. Können die Täter nicht ermittelt werden, ist der Landkreis in der Pflicht, die Kosten für die Beseitigung aufzuwenden; dies geht letztlich zu Lasten aller Gebührenzahler.

### Warnung vor Haustürgeschäften

Daher mahnt das Amt zu besonderer Vorsicht. Werden Arbeiten an asbesthaltigen Bauteilen an eine Firma beauftragt, muss diese zwingend über die notwendige Sachkunde verfügen und dies durch einen Sachkundenachweis belegen können. Diesen sollten sich Kunden dringend vorzeigen lassen. Gleichermaßen sollte der Nachweis über die ordnungsgemäße Entsorgung der Abfälle eingefordert werden.
Generell wird vor Haustürgeschäften in Zusammenhang mit Asbestsanierungen gewarnt. Stattdessen sollte ein Fachbetrieb mit entsprechender Sachkunde im Umgang mit Asbest beauftragt werden.

### Wer hat etwas beobachtet

Um die verantwortlichen Täter fassen zu können, sind die Polizei und das Amt dringend auf die Unterstützung aus der Bevölkerung angewiesen. Es wird gebeten, illegale Asbestablagerungen im Wald oder Beobachtungen hierzu unverzüglich zu melden. Wer hat z.B. in den vergangenen drei Monaten Transportfahrzeuge im Wald gesehen oder wo wurden in diesem Zeitraum entsprechende Sanierungen durchgeführt?

**Zeugen werden gebeten, sich bei der Kripo Fürth unter der Rufnummer 0911/75905-334 oder auch im Landratsamt Fürth unter der Rufnummer 0911/9773-1409 zu melden.**

TAG DES OFFENEN DENKMALS:

# Moderne Umbrüche

**Der diesjährige Tag des offenen Denkmals stand unter dem bundesweiten Motto „Modern(e): Umbrüche in Kunst und Architektur".**

*Die Eröffnungsveranstaltung in der Eventscheune*

Angelehnt an das Jahresmotto waren im Landkreis Fürth drei Objekte geöffnet. Bei der Kernmühle in Roßtal konnte man diese Umbrüche sehr deutlich sehen: Auf dem Gelände, wo einst Getreide gemahlen wurde, befindet sich heute eine gefragte Event-Scheune für Firmenveranstaltungen und Hochzeiten. Die Chefs, Jutta und Martin Horneber, berichteten eindrucksvoll, wie der Umbau der denkmalgeschützten Mauern ablief. „Wenn man so etwas macht, braucht man unternehmerisches Denken und es bringt auch gar nichts, Auflagen in Frage zu stellen oder lange zu diskutieren", meinte Martin Horneber. Er zeigte viele Bilder vom Umbau und wie sich das gesamte Anwesen im Laufe von mehreren Hundert Jahren veränderte.

## Von der Mühlenscheune zur Eventscheune

Die Kernmühle mit dem Wohn- und Mühlengebäude ist ein zweiteiliger verputzter Massivbau. Der westliche Teil ist viergeschossig mit flachem Satteldach. Das Erdgeschoss geht bis ins Jahr 1676 zurück. Während des ersten Weltkriegs, 1916, brannte die Mühle bis auf die Grundmauern ab. Noch im Ersten Weltkrieg wurde sie wiederaufgebaut. 2004 wurde dann der ehemalige Stall zum Seminarhaus mit Eventküche umgestaltet und im Jahr 2014 wurde die ehemalige Mühlenscheune als Event-Scheune eröffnet. Heute ist die Kernmühle ein attraktiver Veranstaltungs- und Tagungsort.

Landrat Matthias Dießl freute sich, dass wieder mehrere Denkmäler im Landkreis bei dem Aktionstag im Landkreis besichtigt werden konnten. Seit 1993 gibt es den bundesweiten Denkmaltag. „Wir sind fast von Anfang an dabei", so Matthias Dießl. Er bedankte sich bei Kreisheimatpfleger Dr. Thomas Liebert und Kreisbaumeister Ralph Maidel für die Organisation. Musikalisch umrahmt wurde die Eröffnung in der Kernmühle von Sarah und Jonas Horneber - die beiden Kinder der Firmenchefs. Die Gäste waren begeistert von den Eigenkompositionen von Sarah Horneber und quittierten die Stücke mit großem Beifall.

## Baudenkmal in Cadolzburg

Ebenfalls geöffnet war das ehemalige Wirtshaus am Marktplatz in Cadolzburg. Das zweigeschossiges Satteldachhaus beherbergte früher ein Gasthaus. Das Erdgeschoss hat ein Sandsteinquadermauerwerk während das Obergeschoss verputztes Fachwerk besitzt. Der Ost-Giebel besticht durch reiches Sichtfachwerk. Seitlich gibt es einen eingeschossigen Sandstein-Anbau mit Pultdach, beziffert auf das Jahr 1674. Das ortsbildprägende Gebäude wurde umfassend generalsaniert und es erfolgte der Einbau von Wohnungen. Die Fertigstellung war 2018.

## Sehenswertes Wohnstallhaus

Als drittes Objekt konnte das Kulturhaus des Bezirks in Stein angeschaut werden. Bei dem Wohnstallhaus handelt es sich um einen eingeschossigen Sandsteinquaderbau mit Satteldach und abgeschleppter Fachwerk-Bandgaube aus dem späten 18./frühen 19. Jahrhundert. Nach umfangreichen Sanierungsarbeiten kam es im Oktober 2015 zu einem Großbrand im Dachstuhl, dem die kompletten oberen Geschosse zum Opfer fielen. Schnell wurde, auch aufgrund der erhalten gebliebenen historischen Stube mit den schönen Schablonenmalereien, beschlossen, das Haus wieder neu aufzubauen. Im Juli 2017 konnte es schließlich eingeweiht und bezogen werden. Heute be-

*Der Umbau erfolgte unter Denkmalschutz-Auflage*

*Sarah und Jonas Horneber sorgten für die musikalische Umrahmung*

Fotos: Roland Beck

*Ehemaliges Wirtshaus in Cadolzburg*

*Wohnstallhaus in Unterweihersbuch*

Fotos: Christian Ell

herbergt das Wohnstallhaus die Büroräume der Trachtenforschungsberatungsstelle mitsamt Archiv und Bibliothek, das Büro des Popularmusikberaters sowie eine Außenstelle der Bezirksheimatpflege und ein Büro des Musikfestivals Fränkischer Sommer.

Landrat Matthias Dießl dankte allen, „die im Landkreis offen dem Denkmalschutz gegenüber stehen." Es seien Häuser nicht von der Stange mit ganz besonderer Substanz. Damit sei sicherlich auch eine Bürde verbunden, andererseits seien es ganz besondere Objekte.

INFO

MULTIVISIONSSHOW:

# Weltreise zu Fairtrade-Produzenten, Naturwundern & Heiligtümern

**Am Mittwoch, 02.10.2019, um 19.00 Uhr in der Aula der Grundschule Altenberg, Kirchenweg 47, Oberasbach.**

Mit wunderschönen Fotos, inspirierenden Erzählungen und stimmungsvoller Musik zeigt die Multivisionsshow den Zuschauern eine außergewöhnliche Reise um unseren Planeten. Ob in trockenen Savannen- und Wüstengebieten, an Traumstränden oder in Bergdörfern hießen uns die Menschen herzlich willkommen. Bauern und Kunsthandwerkerinnen gewährten einzigartige Einblicke in ihren Alltag.

Die Live-Reportage ist eine Liebeserklärung an unseren Planeten und macht Mut sich für eine gerechtere Welt zu engagieren. Kooperation zwischen vhs Oberasbach, AK Fairtrade Oberasbach und dem Fairtrade-Landkreis Fürth. Eintritt frei!

# Herbstmarkt Cadolzburg

**Am 28. und 29. September findet der 17. Herbstmarkt in Cadolzburg statt.**

Nach der erfolgreichen Teilnahme im Vorjahr ist auch heuer wieder der Landkreis Fürth mit einem Stand vor Ort. Besuchen Sie uns von **10 bis 18 Uhr.** Am Samstag gibt es Informationen aus der Gesundheitsbehörde zu Gesundheitsförderung und Prävention, am Sonntag erfahren Sie Wissenswertes zum Thema Nachhaltigkeit im Landkreis. Außerdem gibt es Informationsmaterial zu Ausflugszielen, sowie Rad- und Wanderkarten. Schauen Sie vorbei.

**Wir freuen uns auf Sie!**


J. VOGEL Gartengestaltung
Cadolzburg

Planung - Gestaltung - Landschaftsbau

machen Sie Ihren Garten Herbst- und Winterfest!
Hecken-Sträucher und Gehölzeschnitt, Baumschnitt

www.gartengestaltungvogel.de - 09103 79 72 53 oder 0151 256 412 90

Mitglied im Diakonischen Werk Bayern

Wertstoffzentrum Veitsbronn gGmbH

Gebrauchtes in großer Auswahl für Menschen in der Region

Gebrauchtwarenhof

Abholung / Annahme / Verkauf

Reitweg 12a
90587 Veitsbronn
- Siegelsdorf

(0911) 740 17 - 0

mit Kleider Laden

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag
9 - 18 Uhr
Samstag
9 - 16 Uhr

www.gebrauchtwarenhof.de


# Den hohen Goldpreis nutzen

## Gold wird Bargeld kauft Schmuck, Münzen oder Zahngold an

Die unmodernen Ohrringe, die alte Kette der Oma oder die überflüssige Münzsammlung: Wer sich von seinen Stücken aus Gold trennen will, für den lohnt sich der Verkauf. Denn der Goldpreis ist attraktiv hoch wie selten zuvor.

**„Der Goldpreis ist seit ein paar Monaten auf höchstem Niveau“,** erklärt Helga Steinbach, Gold-Expertin bei **„Gold wird Bargeld“. „Aber zurzeit ist der Preis mit über 44.000 Euro pro Kilo Gold besonders attraktiv.“**

Wer etwa alten Geldschmuck verkaufen will, weil die Stücke längst aus der Mode gekommen sind, kann sich in einer der Filialen von **„Gold wird Bargeld“** beraten lassen. Die Experten prüfen und sortieren die alten Schmuckstücke und berechnen den Feingoldanteil. Auf Grundlage des Goldpreises wird dem Kunden in kurzer Zeit ein Angebot erstellt – und die Summe dann sofort in bar ausgezahlt.

Angekauft werden sowohl Schmuck als auch Münzen oder Zahngold. **„Viele Kunden haben bei Zahngold Hemmungen, vor allem, wenn noch Zahnreste vorhanden sind“**, weiß Helga Steinbach. **„Aber das ist völlig unnötig, das können unsere Experten sehr gut herausrechnen.“**

Wer alten Schmuck, Münzen oder Zahngold verkaufen möchte, ist bei der Expertin Helga Steinbach von **„Gold wird Bargeld“** in guten Händen.

Für Kunden, die mehrere Stücke verkaufen möchten, hat Helga Steinbach noch einen Tipp: **„Zuhause das Gold lieber nicht vorsortieren. Denn oft kann man anhand der Optik die Wertigkeit der Stücke nicht erkennen.“** Bei **„Gold wird Bargeld“** wird alles in verschiedenen Verfahren analysiert und der Goldwert genau berechnet.

Bei alten Schmuckstücken mit großem ideellem Wert sollten sich Kunden genau überlegen, ob sie Ring oder Kette verkaufen wollen. Denn Erinnerungen könne man nicht bezahlen, sagt Helga Steinbach. In diesen Fällen lohne sich manchmal eine Umarbeitung und Modernisierung, wenn der Arbeitsaufwand dafür nicht zu hoch sei.

**„Gold wird Bargeld“** ist eine der ältesten Goldankaufsfirmen in Nürnberg mit über 35 Jahren im Geschäft.


***Weitere Informationen erhalten Sie auch unter Tel. 0911/2403556***

**Gold wird Bargeld**

**Theatergasse 23, 90402 Nürnberg**
**Öffnungszeiten:**
**Mo.–Fr. 9.30–18.00 Uhr**

**Friedrichstraße 14, 90762 Fürth**
**Öffnungszeiten:**
**Mo. Di., Mi. 9.30–16.30 Uhr**

# AMTSBLATT

Amtliche Mitteilungen
des Landkreises Fürth

HERAUSGEBER: Landkreis Fürth. Für den Inhalt verantwortlich: Landrat Matthias Dießl
Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, Telefon 0911/97 73-0, Fax 0911/97 73-10 12

**Nr. 18 vom 18. September 2019**


**Inhaltsverzeichnis**


**138** Landratsamt Fürth
Öffentliche Bekanntmachung
28. Sitzung des Bauausschusses

**139** Landratsamt Fürth
Öffentliche Bekanntmachung
30. Sitzung des Kreisausschusses

**140** Landratsamt Fürth
Vollzug des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG);
Entwässerungsverband Dürrnfarrnbach, Verband-Nr. 18

**141** Landratsamt Fürth
Vollzug des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG);
Entwässerungsverband Stöckfeld-Egersdorf, Verband-Nr. 31

**142** Landratsamt Fürth
Vollzug des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG);
Entwässerungsverband Kron-, Hirten- und Wasenäcker, Verband-Nr. 32

**143** Landratsamt Fürthh
Vollzug des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG);
Entwässerungsverband Tuchenbach, Verband-Nr. 34

**144** Landratsamt Fürth
Vollzug des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) und des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Wasserverbandsgesetzes (BayAGWVG);
Auflösung des Entwässerungsverbandes Selbert-Äcker Weinzierlein (Verband-Nr. 37)

**145** Landratsamt Fürth
Vollzug des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) und des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Wasserverbandsgesetzes (BayAGWVG);
Auflösung des Entwässerungsverbandes Seckendorf (Verband-Nr. 16)

**146** Landratsamt Fürth
Vollzug des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG);
Entwässerungsverband Neuses-Stöckach, Verband-Nr. 38

**147** Landratsamt Fürth
Verordnung des Landratsamtes Fürth zum Schutz der „Milchhofeichen Oberasbach"

**148** Landratsamt Fürth
Vollzug der Baugesetze;
Nachbarbeteiligung

**149** Landratsamt Fürth
Vollzug der Baugesetze;
Nachbarbeteiligung)

**150** Landratsamt Fürth
Vollzug der Baugesetze;
Nachbarbeteiligung)

**151** Sparkasse Fürth
Kraftloserklärung


## **138** Landratsamt Fürth
## Öffentliche Bekanntmachung
## 28. Sitzung des Bauausschusses

Am **Montag, 30.09.2019, um 8:30 Uhr** findet im **Wolfgang-Borchert-Gymnasium Langenzenn, Sportplatzstr. 2** die **28. Sitzung des Bauausschusses** mit folgender Tagesordnung statt, zu der alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden.
Aufgrund einer vorausgehenden Ortsbesichtigung kann sich der Beginn der Sitzung zeitlich verschieben.

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche 26. Sitzung des Bauausschusses am 19.06.2019

2 Mitteilungen

3 Fortschreibung des Straßen- und Radwegebauprogramms 2020ff

4 FÜ 2 Neubau Geh- und Radweg Seckendorf - Abzweig Biogasanlage - Vergabe der Arbeiten

5 Landkreiseigene Liegenschaften; Vergabe Glasfaseranbindung der Schulen

6 Realschule Zirndorf; Auftragsvergabe Metallbauarbeiten - Wiederherstellung der Pfosten-Riegel-Fassade

7 Anfragen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Zirndorf, 09.09.2019

Landratsamt Fürth
Matthias Dießl
Landrat

## **139** Landratsamt Fürth
## Öffentliche Bekanntmachung
## 30. Sitzung des Kreisausschusses

Am **Montag, 30.09.2019, um 08:30 Uhr** findet im **Landratsamt Zirndorf, Im Pinderpark 2, Besprechnungszimmer 2.12** die **30. Sitzung des Kreisausschusses** mit folgender Tagesordnung statt, zu der alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden.

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche 29. Sitzung des Kreisausschusses am 01.07.2019

2 Mitteilungen

3 Berufung des Wahlleiters für die Landkreiswahlen 2020 und seines Stellvertreters

4 Doppischer Jahresabschluss 2018; hier: Vorlage an den Kreisausschuss

5 Erlass einer Steuer-Richtlinie für den Landkreis Fürth (Tax Compliance)

6 Mitgliedschaft des Landkreises in der Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Sportämter – ABS

7 Mitgliedschaft des Landkreises Fürth bei der Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e.V. (GDD)

8 FÜ 2 Neubau Geh- und Radweg Seckendorf - Abzweig Biogasanlage - Vergabe der Arbeiten)

9 Werkstatt-/Fuhrparkkonzept Landratsamt

10 Erweiterung des Fahrtenangebotes auf den Linien 123, 125, 126

11 VGN-Maßnahmenpaket zur Förderung des ÖPNV – Kofinanzierung

12 Nachhaltige Entwicklung im Landkreis Fürth

13 Anfragen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Zirndorf, 12.09.2019

Landratsamt Fürth
Matthias Dießl
Landrat

**140** Landratsamt Fürth
Vollzug des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG);
Entwässerungsverband Dürrnfarrnbach, Verband-Nr. 18

Bekanntmachung:
Das Landratsamt Fürth beabsichtigt, gemäß § 79 Abs. 3 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Wasserverbandsgesetzes (BayAGWVG) den bisher ruhenden Entwässerungsverband Dürrnfarrnbach aufzulösen. Der Wasserverband und Betroffene können binnen zwei Monaten nach Bekanntgabe Einwände gegen die Auflösung gegenüber dem Landratsamt Fürth, Arbeitsbereich 412 – Wasserrecht, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, erheben.

Zirndorf, 27.08.2019

M. Sommerhäuser
Regierungsrat

Informationen nach Art. 27 a BayVwVfG finden Sie unter www.landkreis-fuerth.de/öffentliche Bekanntmachungen.

**141** Landratsamt Fürth
Vollzug des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG);
Entwässerungsverband Stöckfeld-Egersdorf, Verband-Nr. 31

Bekanntmachung
Das Landratsamt Fürth beabsichtigt, gemäß § 79 Abs. 3 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Wasserverbandsgesetzes (BayAGWVG) den bisher ruhenden Entwässerungsverband Stöckfeld-Egersdorf aufzulösen. Der Wasserverband und Betroffene können binnen zwei Monaten nach Bekanntgabe Einwände gegen die Auflösung gegenüber dem Landratsamt Fürth, Arbeitsbereich 412 – Wasserrecht, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, erheben.

Zirndorf, 27.08.2019

M. Sommerhäuser
Regierungsrat

Informationen nach Art. 27 a BayVwVfG finden Sie unter www.landkreis-fuerth.de/öffentliche Bekanntmachungen.

**142** Landratsamt Fürth
Vollzug des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG);
Entwässerungsverband Kron-, Hirten- und Wasenäcker, Verband-Nr. 32

Bekanntmachung:
Das Landratsamt Fürth beabsichtigt, gemäß § 79 Abs. 3 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Wasserverbandsgesetzes (BayAGWVG) den bisher ruhenden Entwässerungsverband Kron-, Hirten- und Wasenäcker aufzulösen. Der Wasserverband und Betroffene können binnen zwei Monaten nach Bekanntgabe Einwände gegen die Auflösung gegenüber dem Landratsamt Fürth, Arbeitsbereich 412 – Wasserrecht, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, erheben.

Zirndorf, 27.08.2019

M. Sommerhäuser
Regierungsrat

Informationen nach Art. 27 a BayVwVfG finden Sie unter www.landkreis-fuerth.de/öffentliche Bekanntmachungen.

**143** Landratsamt Fürth
Vollzug des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG);
Entwässerungsverband Tuchenbach, Verband-Nr. 34

Bekanntmachung:
Das Landratsamt Fürth beabsichtigt, gemäß § 79 Abs. 3 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz –WVG) in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Wasserverbandsgesetzes (BayAGWVG) den bisher ruhenden Entwässerungsverband Tuchenbach aufzulösen. Der Wasserverband und Betroffene können binnen zwei Monaten nach Bekanntgabe Einwände gegen die Auflösung gegenüber dem Landratsamt Fürth, Arbeitsbereich 412 – Wasserrecht, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, erheben.

Zirndorf, 27.08.2019

M. Sommerhäuser
Regierungsrat

Informationen nach Art. 27 a BayVwVfG finden Sie unter www.landkreis-fuerth.de/öffentliche Bekanntmachungen.

**144** Landratsamt Fürth
Vollzug des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) und des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Wasserverbandsgesetzes (BayAGWVG);
Auflösung des Entwässerungsverbandes Selbert-Äcker Weinzierlein (Verband-Nr. 37)

Bekanntmachung:
Das Landratsamt Fürth hat mit Bescheid vom 27.08.2019, Az. 412-6289-644 Sin, den Entwässerungsverband Selbert-Äcker Weinzierlein zum 01.09.2019 aufgelöst.
Der Bescheid gilt zwei Wochen nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Fürth als bekanntgegeben.
Der Bescheid mit Begründung kann im Landratsamt Fürth, Sachgebiet Umwelt- und Naturschutz, Zimmer 1.52, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, vom 18.09.2019 bis 02.10.2019 zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gegen den Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Ansbach erhoben werden.

Zirndorf, 27.08.2019

M. Sommerhäuser
Regierungsrat

Informationen nach Art. 27 a BayVwVfG finden Sie unter www.landkreis-fuerth.de/ öffentliche Bekanntmachungen.

**145** Landratsamt Fürth
Vollzug des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) und des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Wasserverbandsgesetzes (BayAGWVG);
Auflösung des Entwässerungsverbandes Seckendorf (Verband-Nr. 16)

Bekanntmachung:
Das Landratsamt Fürth hat mit Bescheid vom 27.08.2019, Az. 412-0143-644 Sin, den Entwässerungsverband Seckendorf zum 01.09.2019 aufgelöst.
Der Bescheid gilt zwei Wochen nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Fürth als bekanntgegeben.
Der Bescheid mit Begründung kann im Landratsamt Fürth, Sachgebiet Umwelt- und Naturschutz, Zimmer 1.52, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, vom 18.09.2019 bis 02.10.2019 zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.
Gegen den Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Ansbach erhoben werden.

Zirndorf, 27.08.2019

M. Sommerhäuser
Regierungsrat

Informationen nach Art. 27 a BayVwVfG finden Sie unter www.landkreis-fuerth.de/ öffentliche Bekanntmachungen.

**146** Landratsamt Fürth
Vollzug des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG);
Entwässerungsverband Neuses-Stöckach, Verband-Nr. 38

Bekanntmachung:
Das Landratsamt Fürth beabsichtigt, gemäß § 79 Abs. 3 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Wasserverbandsgesetzes (BayAGWVG) den bisher ruhenden Entwässerungsverband Neuses-Stöckach aufzulösen. Der Wasserverband und Betroffene können binnen zwei Monaten nach Bekanntgabe Einwände gegen die Auflösung gegenüber dem Landratsamt Fürth, Arbeitsbereich 412 – Wasserrecht, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, erheben.

Zirndorf, 02.09.2019

M. Sommerhäuser
Regierungsrat

Informationen nach Art. 27 a BayVwVfG finden Sie unter www.landkreis-fuerth.de/ öffentliche Bekanntmachungen.

**147** Landratsamt Fürth
Verordnung des Landratsamtes Fürth zum Schutz der „Milchhofeichen Oberasbach" vom 06.09.2019

Auf Grund von § 20 Abs. 2 Nr. 7 und § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes zur Beschleunigung des Energieleitungsausbaus vom 13.5.2019 (BGBl. I S. 706), in Verbindung mit Art. 12 Abs. 1 Satz 1, Art. 51 Abs. 1 Nr. 5 lit. b, Abs. 2 Satz 1 und Art. 43 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2019 (GVBl. S. 405) und durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2019 (GVBl. S. 408), erlässt das Landratsamt Fürth folgende

**Verordnung:**

**§ 1**
**Schutzgegenstand**

(1) Die auf dem Grundstück mit der Flurnummer 243 der Gemarkung Oberasbach befindliche und in Anlage 1 und Anlage 2 näher bezeichnete Fläche wird als geschützter Landschaftsbestandteil festgesetzt.
(2) [1]Die Lagepläne (Anlage 1 und 2) im Maßstab 1:1.000 und 1:10.000 sind Bestandteil dieser Verordnung. [2]Der Schutzgegenstand ist hierin rot schraffiert. [3]Die erweiterten Kronentraufbereiche der Eichen sind im Lageplan nicht rot eingefärbt, gehören aber dennoch zum Schutzgegenstand.
(3) [1]Der geschützte Landschaftsbestandteil umfasst die in der Anlage 1 und Anlage 2 bezeichnete Fläche, inklusive der darauf befindlichen Hecken, Sträucher und sonstige Gehölze samt Kräutern und Gräsern im Unterwuchs. [2]Der geschützte Bereich erstreckt sich ferner auf die drei Eichen, welche in Anlage 1 jeweils mit einem roten Kreis gekennzeichnet sind sowie deren erweiterte Kronentraufbereiche. [3]Der erweiterte Kronentraufbereich ist die senkrechte Projektion der Baumkronen-Außenseiten auf den Erdboden und hiervon ausgehend zusätzlich 1,5 Meter in jede Richtung.
(4) Der geschützte Landschaftsbestandteil erhält die Bezeichnung „Milchhofeichen Oberasbach".

**§ 2**
**Schutzzweck**

Zweck der Inschutznahme ist
1. die Erhaltung und Entwicklung des im Besiedlungsbereich sehr wertvollen Biotops,
2. die Erhaltung und Entwicklung des Pflanzenartenreichtums als wertvollem Lebensraum auf sehr kleiner Fläche für Siedlungsvögel sowie vor allem für die Heckenvogelgilde des nahe angrenzenden Offenlandes, sowohl als Brut- wie auch als Nahrungs- und Rasthabitat, insbesondere auch für niedrig brütende Vögel,
3. die Erhaltung und Entwicklung des Bereichs aufgrund seines Strukturreichtums und der alten Eichen mit Spalten und Höhlenstrukturen als wertvollem Lebensraum für zahlreiche Insektenarten sowie Nahrungshabitat für Fledermäuse, die den Insektenreichtum nutzen,
4. die Erhaltung und Entwicklung der drei alten Eichen als prägendes Element im weiten Umfeld des Orts- und Landschaftsbildes von Oberasbach.
5. die Erhaltung der Gehölze aufgrund ihrer wichtigen Funktion der kleinklimatischen Verbesserung, insbesondere der geringeren Temperaturen in deren Umgriff während Hitzeperioden,
6. die Erhaltung und der Schutz von Lebensräumen für Kleinsäuger, zum Beispiel Igel, Eichhörnchen und Siebenschläfer und
7. die Vernetzung verschiedener Biotopstrukturen sicherzustellen und zu entwickeln.

**§ 3**
**Verbote**

(1) Nach § 29 Abs. 2 BNatSchG ist es verboten,
1. einen geschützten Landschaftsbestandteil zu beseitigen oder

2. [1]Handlungen vorzunehmen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des geschützten Landschaftsbestandteils führen können. [2]Für den Fall der Bestandsminderung kann die Verpflich-

Anlage 1 im Maßstab 1:1.000 und 1:10.000

Anlage 2 im Maßstab 1:1.000 und 1:10.000

tung zu einer angemessenen und zumutbaren Ersatzpflanzung oder zur Leistung von Ersatz in Geld vorgesehen werden.

(2) Es ist insbesondere verboten, in dem nach § 1 dieser Verordnung festgesetzten Schutzgegenstand

1. Teile des geschützten Landschaftsbestandteils zu beschädigen oder zu entfernen,
2. mit motorbetriebenen Fahrzeugen aller Art zu fahren oder diese dort abzustellen,
3. bauliche Anlagen im Sinne der Bayerischen Bauordnung (BayBO) zu errichten, auch wenn dies keiner öffentlich-rechtlichen Erlaubnis bedarf,
4. unbemannte Luftfahrtsysteme und Flugmodelle, jeweils einschließlich Drohnen, sowie Automodelle mit Motoren zu betreiben,
5. Bodenbestandteile abzubauen, Aufschüttungen oder Ablagerungen jeglicher Art, zum Beispiel Schnee, Streugut und andere mit Streusalz oder Taumitteln vermischte Stoffe, vorzunehmen, Grabungen, Sprengungen oder Bohrungen durchzuführen oder die Bodengestalt in sonstiger Weise, zum Beispiel durch Verdichtung oder Versiegelung, zu verändern,
6. Stoffe zu lagern, auszuschütten oder auszubringen, die geeignet sind, den Schutzzweck nachteilig zu beeinträchtigen, zum Beispiel Abfälle, Herbizide, Öle, Säuren, Laugen, Farben, Gülle, Mist, Dünger, Bodenaushub, Bauschutt, Abwasser oder Giftstoffe,
7. Drainagen und andere Leitungen jeder Art zu verlegen oder zu errichten oder vorhandene wesentlich zu verändern oder zu erweitern,
8. freilebenden Tieren nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Eier, Larven, Puppen oder sonstige Entwicklungsformen sowie Nist-, Brut-, Rast-, Wohn- oder Zufluchtsstätten zu entfernen, zu zerstören oder zu beschädigen,
9. Lebensbereiche von Tieren und Pflanzen zu stören oder nachhaltig zu verändern, insbesondere durch chemische oder mechanische Maßnahmen,
10. Schilder, Tafeln, Plakate oder sonstige Gegenstände an den Bäumen oder Gehölzen anzubringen oder die Baumrinde auf sonstige Weise zu beschädigen,
11. Straßen, Wege, Plätze neu anzulegen oder bestehende zu verändern,
12. Pflanzen oder Pflanzenbestandteile zu entnehmen oder zu beschädigen oder deren Wurzeln, Knollen oder Zwiebeln auszureißen, auszugraben oder zu entnehmen,
13. Bepflanzungen vorzunehmen oder Tiere auszusetzen,
14. Wohnwagen aufzustellen, zu zelten, Feuer anzumachen, zu grillen und die Ruhe im Schutzbereich durch vermeidbaren Lärm oder auf andere Weise wesentlich zu stören und
15. Hunde frei laufen zu lassen.

## § 4
## Ausnahmen

Von den Verboten nach § 29 Abs. 2 BNatSchG und des § 3 dieser Verordnung sind ausgenommen:

1. [1]Maßnahmen zum Schutz, zur Überwachung, zur Erhaltung, zur ordnungsgemäßen Pflege sowie zur Entwicklung des geschützten Landschaftsbestandteils, sofern sie durch das Landratsamt Fürth – Untere Naturschutzbehörde –, in deren Auftrag oder mit deren Zustimmung vorgenommen werden, einschließlich der Errichtung von zur Erreichung des Schutzzwecks notwendigen Sperren. [2]Die Zustimmung bedarf der Schriftform.
2. [1]Behördliche sowie behördlich angeordnete oder zugelassene Beschilderungen, soweit sie als hoheitliche Kennzeichnungen oder durch Informationen dem Schutzzweck dienen.
3. [1]Unaufschiebbare Sicherungsmaßnahmen, zum Beispiel Schnittmaßnahmen an Bäumen, die zur Beseitigung einer unmittelbar drohenden Gefahr für Leben, Gesundheit oder bedeutender Sachwerte erforderlich sind, sofern die Voraussetzungen des § 5 Nr. 1 Satz 1 dieser Verordnung erfüllt sind und die Zustimmung des Landratsamtes Fürth – Untere Naturschutzbehörde – vorliegt oder die Voraussetzungen des § 5 Nr. 1 Satz 2 dieser Verordnung erfüllt sind. [2]Die Zustimmung bedarf der Schriftform.
4. Das Befahren der Wege, die südwestlich und nordöstlich an den Schutzgegenstand angrenzen beziehungsweise in diesem liegen sowie das Befahren der St.-Lorenz-Straße, welche nordwestlich des Schutzgegenstands beziehungsweise in diesem liegt.
5. [1]Maßnahmen zur Schädlingsbekämpfung, zum Beispiel des Eichenprozessi-

onsspinners, sofern die Voraussetzungen des § 5 Nr. 2 dieser Verordnung erfüllt sind und die Zustimmung des Landratsamtes Fürth – Untere Naturschutzbehörde – vorliegt. 2Die Zustimmung bedarf der Schriftform.

6. [1]Maßnahmen zur Unterhaltung öffentlicher Versorgungseinrichtungen, sofern die Voraussetzungen des § 5 Nr. 3 Satz 1 dieser Verordnung erfüllt sind und die Zustimmung des Landratsamtes Fürth – Untere Naturschutzbehörde – vorliegt oder die Voraussetzungen des § 5 Nr. 3 Satz 2 dieser Verordnung erfüllt sind. [2]Die Zustimmung bedarf der Schriftform.

## § 5
## Anzeigepflicht

Maßnahmen gemäß

1. [1]§ 4 Nr. 3 dieser Verordnung sind dem Landratsamt Fürth – Untere Naturschutzbehörde – zumindest eine Woche vor deren Durchführung anzuzeigen. [2]Ansonsten, falls dies aus Dringlichkeitsgründen nicht möglich ist, sind sie schnellstmöglich beziehungsweise nachträglich unverzüglich anzuzeigen.

2. § 4 Nr. 5 dieser Verordnung sind dem Landratsamt Fürth – Untere Naturschutzbehörde – zumindest einen Monat vor Maßnahmenbeginn anzuzeigen.

3. [1]§ 4 Nr. 6 dieser Verordnung sind dem Landratsamt Fürth – Untere Naturschutzbehörde – zumindest einen Monat vor Maßnahmenbeginn anzuzeigen. [2]Ansonsten, falls dies aus Dringlichkeitsgründen nicht möglich ist, sind sie schnellstmöglich beziehungsweise nachträglich unverzüglich anzuzeigen.

## § 6
## Befreiungen

(1) Von den Verboten des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und dieser Verordnung kann das Landratsamt Fürth – Untere Naturschutzbehörde –nach den Vorschriften des § 67 Abs. 1 BNatSchG in Verbindung mit Art. 56 Satz 1


# Wechseln sie die Perspektive

Wir sind für unsere rund 480 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth können auch Sie sich mit Ihrem Potenzial und Ihren Ideen für den Landkreis einbringen, denn wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

**DIPLOM INGENIEUR/IN (FH) (w/m/d)**
**oder alternativ BAUTECHNIKER/IN (w/m/d)**
für eine der zwei Bauregionen des Landkreises Fürth
(unbefristet / Teilzeit mit 19 Wochenarbeitsstunden).

**DABEI SEIN IST ALLES:**
- selbstständige Bearbeitung von baurechtlichen Verfahren sowie mündlicher und schriftlicher Anfragen
- fachliche Beratung der Bürger, Planer und Gemeinden
- Klärung, Bewertung und Regelung technischer Grundsatzfragen
- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen des Sachgebiets Verwaltung, anderen Fachstellen, Behörden und Gemeinden

**SPRECHEN SIE „TECHNIK UND VERWALTUNG“??**
- **Diplom Ingenieur/in (w/m/d):** Hochschulabschluss Dipl. Ing. (FH) oder Bachelor Studiengang Architektur / Bauingenieurwesen)
- **Bautechniker (w/m/d):** Ausbildung als Bautechniker/in (w/m/d) oder vergleichbare Qualifikation
- Kenntnisse der einschlägigen Rechtsgrundlagen, insbesondere: BayBO, BauGB, BauNVO
- Erfahrungen im vorbeugendem Brandschutz sind wünschenswert
- Bereitschaft zu einem spannenden Perspektivwechsel auf die Verwaltungsseite inklusive der Beurteilung herausfordernder Praxisfälle
- Führerschein der Klasse B

**WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS SIE ZU UNS KOMMEN:**
Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zum TVöD noch einen konjunkturunabhängigen, regionalen Arbeitsplatz und viele Möglichkeiten für Teilzeit- und Jobsharing-Modelle an. Gönnen Sie sich außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten – und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

**INTERESSIERT?**
Dann schicken Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 06.10.2019 über unsere Homepage **www.landkreis-fuerth.de/karriere**. Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

**FRAGEN?**
Frau Lutz-Quirin steht Ihnen gerne
unter 0911 / 9773 – 1515 zur Verfügung

Zertifikat seit 2017
audit berufundfamilie

Landkreis Fürth
LeistungsFähig. LebensFroh.

BayNatSchG im Einzelfall auf Antrag eine Befreiung erteilen.

(2) [1]Die Befreiung kann nach § 67 Abs. 3 BNatSchG mit Nebenbestimmungen (Auflagen, Bedingungen, Befristung, Widerrufsvorbehalt, Auflagenvorbehalt) versehen werden. [2]Zur Gewährleistung der Erfüllung dieser Nebenbestimmungen kann eine angemessene Sicherheitsleistung gefordert werden.

(3) Im Übrigen gilt Art. 56 BayNatSchG.

**§ 7**
**Ordnungswidrigkeiten**

Nach Art. 57 Abs. 1 Nrn. 2 und 7 BayNatSchG kann mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 dieser Verordnung ohne Ausnahmegrund nach § 4 dieser Verordnung oder ohne Befreiung gemäß § 6 dieser Verordnung den geschützten Landschaftsbestandteil beseitigt oder Handlungen vornimmt, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des geschützten Landschaftsbestandteils oder seiner geschützten Umgebung führen können, insbesondere wer Handlungen nach § 3 Abs. 2 Nrn. 1 bis 15 dieser Verordnung vornimmt,
2. entgegen § 4 Nrn. 1, 3, 5 und 6 dieser Verordnung Maßnahmen ohne die erforderliche Zustimmung durchführt oder gegen die Anzeigepflichten des § 5 dieser Verordnung verstößt.
3. einer vollziehbaren Nebenbestimmung nach § 6 Abs. 2 dieser Verordnung nicht nachkommt.

**§ 8**
**Inkrafttreten / Außerkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zirndorf, 06.09.2019

Landratsamt Fürth
Matthias Dießl
Landrat

Informationen nach Art. 27 a BayVwVfG finden Sie unter http://www.landkreis-fuerth.de/daten-startseite/oeffentliche-bekanntmachungen.html.

## **148** Landratsamt Fürth
## Vollzug der Baugesetze; Nachbarbeteiligung

Mit Bescheid vom , Az: 442-BV-334-2019, erteilte das Landratsamt Fürth Felix u. Katrin Lehnhoff, Ottilienstr. 8 , 90547 Stein, die Baugenehmigung zum Wohnhausumbau auf dem Grundstück Fl.-Nr. 169/22 der Gemarkung Stein (Ottilienstr. 8, 90547 Stein).

**Rechtsbehelfsbelehrung**
Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem
**Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach**
**Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach,**
**Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach,**
schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen[1] Form.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**
Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB-). Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung gemäß § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann nach Bekanntgabe der Genehmigung beantragt werden. Der Antrag ist bei dem o. g. Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen[1]** Form zu stellen.

[1]Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Der o. g. Baugenehmigungsbescheid wird hiermit an die Eigentümer der Nachbargrundstücke Fl.-Nr. 169/11 der Gemarkung Stein durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 Bayer. Bauordnung (BayBO) zugestellt.

Die Zustellung gilt mit dem Erscheinungstermin des Amtsblattes des Landkreises Fürth als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Der Bescheid und die genehmigten Bauvorlagen können im Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, 3. Stock, Zimmer 3.15, während der Geschäftszeiten (Montag – Donnerstag, jeweils von 8.00 – 16.00 Uhr, und Freitag von 08.00 – 12.30 Uhr) und nach Vereinbarung eingesehen werden.

Informationen nach Art. 27 a BayVwVfG finden Sie unter www.landkreis-fuerth.de/öffentliche Bekanntmachungen.

Zirndorf, 29.08.2019

Hahn
Regierungsamtmann

## **149** Landratsamt Fürth
## Vollzug der Baugesetze; Nachbarbeteiligung

Mit Bescheid vom 04.09.2019, Az: 441-BV-68-2019- RSa/FD, erteilte das Landratsamt Fürth BAUWERKE Bauträger GmbH, Ostendstr. 196 , 90482 Nürnberg, die Baugenehmigung zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit zehn Wohneinheiten und Tiefgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 363/6 der Gemarkung Zirndorf (90513 Zirndorf, Florian-Geyer-Str. 11).

**Rechtsbehelfsbelehrung**
Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem
**Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach**
**Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach,**
**Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach,**
schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen[1] Form.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**
Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB-). Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung gemäß § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann nach Bekanntgabe der Genehmigung beantragt werden. Der Antrag ist bei dem o. g. Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen[1]** Form zu stellen.

[1]Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Der o. g. Baugenehmigungsbescheid wird hiermit an die Eigentümer der Nachbargrundstücke Fl.-Nr. 362/11, 363, 362/20 und 363/2 der Gemarkung Zirndorf durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 Bayer. Bauordnung (BayBO) zugestellt.

Die Zustellung gilt mit dem Erscheinungstermin des Amtsblattes des Landkreises Fürth als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Der Bescheid und die genehmigten Bauvorlagen können im Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, 3. Stock, Zimmer 3.11, während der Geschäftszeiten (Montag – Donnerstag, jeweils von 8.00 – 16.00 Uhr, und Freitag von 08.00 – 12.30 Uhr) und nach Vereinbarung eingesehen werden.

Informationen nach Art. 27 a BayVwVfG finden Sie unter www.landkreis-fuerth.de/ öffentliche Bekanntmachungen.

Zirndorf, 04.09.2019

Rosa
Regierungsinspektorin

## **150** Landratsamt Fürth
## Vollzug der Baugesetze; Nachbarbeteiligung

Mit Bescheid vom 05.09.2019, Az: 441-BV-190-2019-RSa/FD, erteilte das Landratsamt Fürth Simpel Wohnbau GmbH, Hainklingen 1 1/2 , 91604 Flachslanden, die Baugenehmigung zur veränderten Ausführung des mit Bescheid vom 07.11.2018 (441-BV-285-18) genehmigten Mehrfamilienwohnhauses mit Gewerbeeinheit auf dem Grundstück Fl.-Nr. 507/2 der Gemarkung Cadolzburg (Nürnberger Str. 14, 90556 Cadolzburg).

**Rechtsbehelfsbelehrung**
Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem
**Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach**
**Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach,**
**Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach,**
schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen[1] Form.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**
Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB-). Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung gemäß § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann nach Bekanntgabe der Genehmigung beantragt werden. Der Antrag ist bei dem o. g. Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen[1]** Form zu stellen.

[1]Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Der o. g. Baugenehmigungsbescheid wird hiermit an die Eigentümer der Nachbargrundstücke Fl.-Nr. 121/280,506/13, 507/4, 507/9 und 507/5 der Gemarkung Cadolzburg durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 Bayer. Bauordnung (BayBO) zugestellt.

Die Zustellung gilt mit dem Erscheinungstermin des Amtsblattes des Landkreises Fürth als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Der Bescheid und die genehmigten Bauvorlagen können im Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, 3. Stock, Zimmer 3.11, während der Geschäftszeiten (Montag – Donnerstag, jeweils von 8.00 – 16.00 Uhr, und Freitag von 08.00 – 12.30 Uhr) und nach Vereinbarung eingesehen werden.

Informationen nach Art. 27 a BayVwVfG finden Sie unter www.landkreis-fuerth.de/ öffentliche Bekanntmachungen.

Zirndorf, 05.09.2019

Rosa
Regierungsinspektorin

## **151** Sparkasse Fürth
## Kraftloserklärung

Nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens wird folgendes zu Verlust gegangenes Sparkassenbuch der Sparkasse Fürth für kraftlos erklärt.

**Sparkonto Nr. 3008511127**

Daher sind alle Ansprüche gegen die Sparkasse Fürth aus dem zu Verlust gegangenen Sparkassenbuch erloschen.

Fürth, den 29.08.2019
Sparkasse Fürth

# Öffnungszeiten

INFO

**LANDRATSAMT FÜRTH**
Tel.: 0911 9773–0
Mo. – Do. 8 – 16 Uhr, Fr. 8 – 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung Mo. – Do. 7 – 18 Uhr

**DIENSTGEBÄUDE ZIRNDORF**
Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf
Fax: 0911 97 73–11 13

**DIENSTGEBÄUDE FÜRTH**
Stresemannplatz 11, 90763 Fürth
Fax: 0911 / 97 73–17 72

**KFZ-ZULASSUNGSSTELLE**
Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf
Tel.: 0911 97 73–13 44, Fax: 97 73–13 62
Mo., Di., Do., Fr. 7.30 Uhr – 11.30 Uhr,
Mi. 7.30 –13 Uhr, Di. 14 Uhr – 16 Uhr,
Do. 14 Uhr – 17 Uhr

**FÜHRERSCHEINSTELLE**
Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf
Tel.: 0911 97 73–13 29, Fax: 0911 97 73–13 39
Mo. bis Fr. 8 bis 11.30 Uhr, Di. 14 bis 16 Uhr, Do. 14 bis 17 Uhr, Mi. geschlossen

**VETERINÄRBEHÖRDE FÜR DEN BEREICH DES LANDKREISES FÜRTH**
Im Pinderpark 4, 90513 Zirndorf
Tel.: 0911 97 73–19 01, Fax: 97 73–19 20
Mo. – Do. 8 – 16 Uhr, Fr. 8 – 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung Mo. – Do. 7 – 18 Uhr
Ab sofort stehen die Amtstierärzte nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung in der Zeit von Montag bis Donnerstag zwischen 7 Uhr und 18 Uhr zur Verfügung

Lehnen Sie sich zurück!
Wir verkaufen und vermieten Ihre Immobilie für Sie sorgenfrei und zum Bestpreis!

Bernd Barthmus Markus Zachmann

b&z Immoservice
Ihr Makler für Immobilien und Finanzierung
Standorte: Fürth, Zirndorf, Neuendettelsau
0911 / 528 59 402
info@bz-immoservice.de
www.bz-immoservice.de

Immobilienverkauf
Immobilienvermietung
Immobilienfinanzierung

Fordern Sie jetzt eine kostenlose Marktwerteinschätzung Ihrer Immobilie an!

Mitglied im IVD
Verband der Immobilienberater, Makler, Verwalter und Sachverständigen

„Schlechter Empfang?"
Das muss nicht sein.
- Wir reparieren und bauen Ihre SAT-Anlage oder Antenne.
- Wir reparieren TV, Hifi-Anlage, Kaffeevollautomat in der eigenen Werkstatt.
- Verkauf und Installation v. Neugeräten.
- Beratung auch bei Ihnen zu Hause.

Ihr Metz und Loewe Spezialist seit über 50 Jahren.

TV HiFi schnatzky Heimkino
Fürther Freiheit 6, 90762 Fürth, Tel. 772211
www.schnatzky.de

Gartenbau HANNWEG
Terrassenbau
Pflasterarbeiten
Natursteinmauern

Rollrasen
Teichbau
90768 Fürth-Vach · Tel. 0911/761126
Zedernstraße 12 · Fax 0911/763326

alu-spezi.de
K-D

Wählen Sie aus über 1200 verschiedenen Aluminium-Profilen!
z.B. HOOLLU-TUZHO
Verkauf: Do. + Fr. 9 – 18 Uhr · Sa. 9 – 12 Uhr
Industriestraße 15 · 90599 Dietenhofen · Tel. 09824 / 9 11 66

KÖMMERLING +Fenster-Profis

Schöne neue Fensterwelt

Alles aus einer Hand:
- Fenster
- Haustüren
- Rollläden
- Markisen
- Raffstores
- Wintergärten
- Überdachungen

Bauer
Fenster + Rollladen
www.bauer-fenster.de
Am Sternbach 2 · 91477 Markt Bibart · Tel. 09162 9898-0
QUALITÄT NACH MASS, SERVICE UND BERATUNG

Gerne möchten wir Sie auch auf unseren Sonderteil
IMMOBILIEN...
kaufen und renovieren
am 16. Oktober hinweisen.
Anzeigenannahme:
Tel. 976 40 79-10, -55, -66
lkm@herbstkind-wa.de

Bau & Möbelschreinerei
Willi Enk
Exklusiv
Natürlich
Kreativ
Ihr Tischlermeister im Herzen von Zirndorf.e.K.

Lassen Sie sich... verzaubern!
Von maßgeschreinerten Lösungen unseres Betriebes.

Aufarbeitung von Möbeln
Meister Innungsbetrieb
Böden wie Parkett / Kork
Individueller Innenausbau
Einrichtung nach Maß
Natürlich reparieren wir!
Türen, Haustüren
Einbau und Lieferung von PaX Türen und Fenstern

Inhaber: A. Enk
Nürnberger Straße 39
90513 Zirndorf
Büro:
0911 4010302
Werkstatt: 0911 6002804
www.der-enk.de

Feuchte Mauern?
Abfallender Verputz?
Schimmel? Salpeter?
Trockene Wände mit dem bjk-Dicht-System ohne Aufgraben. Auch für Häuser ohne Keller. Beratung vor Ort? Einfach anrufen bei:
bautenschutz katz GmbH ☎ 0 9122 / 79 88-0
Ringstraße 51 · 91126 Rednitzhembach
www.bautenschutz-katz.de

JETZT BEWERBEN!
Ihr Stellenmarkt im Landkreis Fürth

Wir sind ein mittelständisches Industrieunternehmen und suchen zum sofortigen Eintritt:

Mitarbeiter m/w/d
für den Bereich Prüffeld von Baugruppen und Geräten.
Erfahrung als Mechatroniker/in – Elektroniker/in – Elektriker/in oder SPS-Kenntnisse von Vorteil.

Bewerbungen mit Zeugnissen, Lebenslauf und Lichtbild bitte schriftlich oder per E-Mail an:
Hegutechnik GmbH & Co. KG
Eibacher Weg 2-4, 90522 Oberasbach
Tel.: 0911/600606-0
info@hegu.de, www.hegu.de
hegu technik

HACKER
Büromöbel
100 Jahre Hacker Büromöbel
BIS ZU 75% NACHLASS
auf Ausstellungsstücke
gültig bis 30.09.2019
Am Farrnbach 6 • 90556 Cadolzburg
Tel.: 09103 / 82 35 • Fax 09103 / 5231
info@hacker-bueromoebel.de
www.hacker-bueromoebel.de

# TERMINE

**24.09.2019 | 10:00 Uhr | Obermichelbach**
**Die Kindertagesstätten laden zum Anfangsgottesdienst ein**
Veranstalter: Evang. luth. Kirchengemeinde
Ort: Heilig-Geist-Kirche, Burgstallstr. 12, Obermichelbach

**28.09.2019 | 9:00 Uhr | Cadolzburg**
**Eisen im Feuer**
Schmiedevorführung
Veranstalter: Burg Cadolzburg
Ort: Burghof 3, Cadolzburg

**29.09.2019 | 09:30 Uhr | Zirndorf**
**Museumsführung mit Spaziergang zur Alten Veste - „Zirndorf im Dreißigjährigen Krieg"**
Führung durch das Obergeschoß mit anschl. Spaziergang zur Alten Veste und Besichtigung der Schanzanlage
Veranstalter: Städtisches Museum Zirndorf
Ort: Spitalstraße 2, Zirndorf

**29.09.2019 | 11:00 Uhr | Roßtal**
**Apfelfest des Jugendfördervereines**
Veranstalter: Evangelische Kirche Roßtal, Jugendförderverein
Ort: Schulstraße 17, Roßtal

**30.09.2019 | 14:30 Uhr | Wilhermsdorf**
**Geselliger Nachmittag im Seniorenzentrum Wilhermsdorf**
Veranstalter: Seniorenbeirat der Marktgemeinde Wilhermsdorf
Ort: Schlossgartenstr. 3, 91452 Wilhermsdorf

**30.09.2019 | 16:00 Uhr | Obermichelbach**
**Kegeln für alle Senioren die Spaß daran haben**
Veranstalter: Seniorenrat Reinhold Hum
Ort: Vacher Straße 25, Obermichelbach

# Herzlichen Glückwunsch

**Besonderen Grund zum Feiern gab es Anfang September im Landratsamt.**

Klaus Lohmaier konnte sein 25-jähriges Dienstjubiläum feiern. Er ist seit 1996 im Auftrag der Regierung von Mittelfranken als Umweltschutztechniker im Team des Umwelt- und Naturschutzes.

Bereits seit 40 Jahren ist Hannelore Wenzler im Dienst. Sie absolvierte bereits ihre Ausbildung beim Landratsamt Fürth und ist nach Tätigkeiten in der Straßenverkehrsbehörde und der Sozialhilfeverwaltung seit 1998 im Jugendamt beschäftigt.

Zum 01.09.2019 wechselte Bernhard Mumesohn in den wohlverdienten Ruhestand. Er war von 1976 bis 1981 Beamter der Flugsicherung in Frankfurt/Main, wechselte 1981 an die VG Veitsbronn und verstärkte seit 1999 das EDV-Team im Landratsamt.
Landrat Matthias Dießl bedankte sich im Rahmen einer kleinen Feier für die jahrzehntelang geleistete Arbeit und wünschte allen viel Glück auf ihrem weiteren Lebensweg.

*Landrat Matthias Dießl gratulierte Hannelore Wenzler, Bernhard Mumesohn und Klaus Lohmaier*

# WIRTSCHAFT

## Beratungstag für Unternehmer und Existenzgründer der Aktivsenioren in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung des Landkreises

**Mittwoch, 02.10.2019**
von 15.30–17.30 Uhr im Landratsamt Fürth in Zirndorf,
Im Pinderpark 2, Zimmer 2.03

Die Aktivsenioren arbeiten freiwillig, ehrenamtlich und honorarfrei bei
- Existenzgründung und -erhaltung,
- Außenhandelsangelegenheiten,
- Unternehmensnachfolge,
- Planungs- und Finanzierungsfragen,
- Fragen zu Unternehmensführung und Organisation,
- sowie auf den Gebieten Produktion und Vertrieb, Absatz, Marketing und Design.

**Mehr Informationen und Anmeldung unter Tel. 0911 / 97 73-10 60.**

# KULTUR FORUM

Direkt an der U1 (Stadthalle)
Parken in der Saturn-Tiefgarage (Sondertarif ab 19:00 Uhr)

**Kulturforum Fürth / Würzburger Str. 2 / 90762 Fürth**
**Fon 0911-973 84 0 / Fax 0911-973 84 16**
**www.kulturforum-fuerth.de / kulturforum@fuerth.de**

## September 2019

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 20 FR | 20:00 | **A Pocketful Of Blues** (Saisoneröffnung) | Konzert | |
| 22 SO | 10:00 - 17:00 | **Tag der Offenen Tür** der Stadt Fürth | | |
| 25 MI | 18:00 | **„Der alte König in seinem Exil"** von A. Geiger Fürther Fachstelle für Seniorinnen & Senioren (fübs) | Gästeforum | |
| 29 SO | 18:00 | **Die Zertrennlichen** (Premiere) Schauspiel von Fabrice Melquiot | ab 11 | Schauspiel |
| 30 MO | 10:00 | **Die Zertrennlichen** Schauspiel von Fabrice Melquiot | ab 11 | Schauspiel |

Vorschau

## Oktober 2019

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 01 DI | 10:00 | **Die Zertrennlichen** Schauspiel von Fabrice Melquiot | ab 11 | Schauspiel |
| 02 MI | 10:00 | **Die Zertrennlichen** Schauspiel von Fabrice Melquiot | ab 11 | Schauspiel |
| | 20:00 | **Alligators Of Swing** | | Konzert |
| 04 FR | 10:00 | **Die Zertrennlichen** Schauspiel von Fabrice Melquiot | ab 11 | Schauspiel |
| 05 SA | 18:00 | **Die Zertrennlichen** Schauspiel von Fabrice Melquiot | ab 11 | Schauspiel |
| 06 SO | 15:00 | **Die Zertrennlichen** Schauspiel von Fabrice Melquiot | ab 11 | Schauspiel |
| 07 MO | 19:00 | **Community-Dance** mit Jutta Czurda & Petra Heinl | | Tanz |
| 11 FR | 20:00 | **Peace of my Heart – Kollektiv 27** Ein Abend über Janis Joplin | | Szen. Konzert |
| 13 SO | 15:00 | **Die Reise ins Schlaraffenland** Theater Schreiber & Post | ab 5 | KinderForum |
| 14 MO | 10:00 | **Die Reise ins Schlaraffenland** Vorstellung für KiGas und Grundschulen | ab 5 | KinderForum |
| | 19:00 | **Community-Dance** mit Jutta Czurda & Petra Heinl | | Tanz |
| 17 DO | 20:00 | **Paulo Morello** Sambop | | Konzert |
| 21 MO | 19:00 | **Community-Dance** mit Jutta Czurda & Petra Heinl | | Tanz |
| | | **26.10. bis 4.11.: MINIaturen 2019** Theatertage für Kinder | | |

www.kulturforum-fuerth.de www.stadttheater.de




# Stadthalle Fürth

Rosenstraße 50 | 90762 Fürth
Tel. 0911 74912-0 | www.stadthalle-fuerth.de

## Veranstaltungen September 2019


Sonntag, 15.09.2019, 19.00 Uhr
**AUF ROSENFLÜGELN DER LIEBE**
Berühmte Verdi-Arien - Konzertabend mit Sopranistin Lucia-Maria Feix


Freitag, 27.09.2019, 19.00 Uhr
**KAMMERMUSIKABEND**



Samstag, 28.09.2019, 13.00 Uhr
Sonntag, 29.09.2019, 11.00 Uhr
**HOCHZEITSWELT** - alles rund ums Thema Heiraten


Montag, 30.09.2019, 19.30 Uhr
**RUSSISCHE COMEDY: Slepakov – Comedy Club**
Ein großes Humor-Erlebnis – Solokonzert von Semjon Slepakov!

## Veranstaltungen Oktober 2019



Donnerstag, 03.10.2019, 16.00 + 19.00 Uhr
**ONE LOVE – CELEBRATION**
Gottesdienst - Gemeinsam für Nürnberg e.V.


Freitag, 04.10.2019, 21.00 Uhr
Samstag, 05.10.2019, 21.00 Uhr
Sonntag, 06.10.2019, 18.00 Uhr
**5. MARGARITA TANGO FESTIVAL & MARATHON**
Konzerte - Workshops - Tangokultur!


Freitag, 11.10.2019,18.45 Uhr
Samstag, 12.10.2019, 09.00 Uhr
Sonntag, 13.10.2019, 09.30 Uhr
**TURM DER SINNE SYMPOSIUM 2019**
Bessere Menschen? Technische und ethische Fragen in der transhumanistischen Zukunft



Dienstag, 15.10.2019, 08.00 Uhr
**HYGIENETAG 2019**


Mittwoch, 16.10.2019, 19.30 Uhr
**DIE TOLLSTE – SAMAJA-SAMAJA**
Theater in russischer Sprache



Freitag, 18.10.2019, 14.00 Uhr
**PARENTUM Nürnberg-Fürth-Erlangen 2019**
Eltern + Schülertag für die Berufswahl



Samstag, 19.10.2019, 12.00 Uhr
Sonntag, 20.10.2019, 10.00 Uhr
**UNTERNEHMERINNEN MESSE FRANKEN**
Produkte und Dienstleistungen mit Frauenpower ergänzt durch Vorträge aus vielen Themenwelten


Samstag, 26.10.2019, 20.00 Uhr
**DISCOMANIA – Die Mega-Party auf 4 Areas**
Die Charivari 98.6 Tanznacht


Montag, 28.10.2019, 20.00 Uhr
**CHIPPENDALES 2019**
„Let's Misbehave!" Jubiläumstour 2019


Dienstag, 29.10.2019, 19.30 Uhr
Reiner Kirsten präsentiert:
**MONIKA MARTIN & SEMINO ROSSI**
Von Graz nach Argentinien

**ZWEI Veranstaltungshäuser**
**EIN starkes Konzept**

**Kongress &Kultur am Fluss**